



Bezirk  
**Küssnacht**

# *Voranschlag 2021*



**Bezirksgemeinde**

vom Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr  
im Monséjour – Zentrum am See, Küssnacht



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Traktandenliste</b> . . . . .	5
Für den eiligen Leser . . . . .	6
Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde . . . . .	7
Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen an der Bezirksgemeinde . . . . .	8
<b>Traktandum 3</b>	
Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'010'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, gültig ab 1. Januar 2021 [nFHG-BG]), für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen . . . . .	10
Bericht der Rechnungsprüfungskommission . . . . .	14
<b>Traktandum 4</b>	
Bericht der Rechnungsprüfungskommission über den Nachkredit zur Laufenden Rechnung 2020 . . . . .	15
Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020 . . . . .	16
<b>Traktandum 5</b>	
Bericht der Rechnungsprüfungskommission über den Nachkredit zur Investitionsrechnung 2020 . . . . .	17
Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020 . . . . .	18
<b>Traktandum 6</b>	
Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2). . . . .	19
Bericht der Rechnungsprüfungskommission über den Voranschlag 2021 . . . . .	20
Überblick Voranschlag 2021	
– Gesamtbeurteilung des Säckelmeisters Peter Küng . . . . .	21
– Gesamtübersicht . . . . .	23
Erfolgsrechnung	
– Gestufter Erfolgsausweis . . . . .	24
– Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen . . . . .	27
– Erfolgsrechnung nach Funktionen . . . . .	28
Investitionsrechnung	
– Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen . . . . .	50
– Investitionsrechnung nach Funktionen . . . . .	51
Kennzahlen. . . . .	55
Pflegezentrum Seematt	
– Bericht der Rechnungsprüfungskommission . . . . .	57
– Voranschlag 2021 . . . . .	58
Feuerwehersatzabgabe . . . . .	59
<b>Traktandum 7</b>	
Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 780'000.00 für den Ausbau und die Erneuerung der Haltikerstrasse (Etappe 2a Grossarni) . . . . .	60
Bericht der Rechnungsprüfungskommission . . . . .	61



# Traktanden

---

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'010'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, gültig ab 1. Januar 2021 [nFHG-BG]), für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen
4. Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020
5. Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020
6. Genehmigung des Voranschlages 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses 2021
7. Genehmigung der Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 780'000.00 für den Ausbau und die Erneuerung der Haltikerstrasse (Etappe 2a Grossarni)
8. Verschiedenes

Die Botschaft mit den Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt und kann unter **[www.kuessnacht.ch](http://www.kuessnacht.ch)** heruntergeladen werden.

Die Urnenabstimmung betreffend das Traktandum 3 findet am 7. März 2021 statt. Die Traktanden 4 bis 8 werden an der Bezirksgemeinde definitiv verabschiedet. Sämtliche detaillierten Unterlagen zu den Traktanden liegen während der ordentlichen Bürozeiten in der Bezirkskanzlei auf.

Küssnacht, 21. Oktober 2020

## Namens des Bezirkrates Küssnacht

Der Bezirksammann  
Armin Tresch

Der Landschreiber  
Marc Sinoli

## Traktandum 3

**Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'010'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, gültig ab 1. Januar 2021 [nFHG-BG]), für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen.**

Die Kantonsstrasse Nr. 2 (Luzernerstrasse) im Bezirk Küsnacht zählt zu den Hauptverkehrsstrassen des Kantons Schwyz. Der 1,5 km lange Abschnitt vom Dorf Merlischachen bis zum Wohngebiet Sumpf muss saniert werden. Gleichzeitig soll die Sicherheit auf dem Schulweg durch eine neue Führung des Langsamverkehrs verbessert werden.

### Verbesserung der Schulwegsicherheit

Der Kanton Schwyz als Strasseneigentümer und der Bezirk Küsnacht als Verantwortlicher für die Schulwegsicherheit haben gemeinsam ein Projekt erarbeitet. Im Rahmen der Sanierung der Luzernerstrasse auf dem Abschnitt Merlischachen bis Sumpf soll zur Verbesserung der Schulwegsicherheit auf der Seeseite ein Rad-/Gehweg realisiert werden, der in beiden Richtungen befahrbar ist. In Richtung Merlischachen ist zusätzlich ein Radstreifen geplant. Im Dorf Merlischachen sind verschiedene Verbesserungen vorgesehen. Dazu zählen die seeseitige Verbreiterung des Trottoirs, ein sicherer Fussgängerübergang mit Schutzinsel beim Schulhaus, Anpassungen bei den Ein- und Ausfahrten in die Hauptstrasse, eine verbesserte Strassenbeleuchtung sowie eine sichere Fussgängerführung und Anordnung der Parkplätze vor dem Dorf-laden.

### Beteiligung des Bezirks Küsnacht

Die Investitionen für das gesamte Projekt belaufen sich auf 10,5 Mio. Franken. Der Bund leistet an das ganze Projekt 602'000.00 Franken davon fallen in etwa 390'000.00 Franken den Investitionen durch den Bezirk zu. Der Anteil des Bezirks Küsnacht für die Verbesserung der Schulwegsicherheit durch die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen beträgt 1,01 Mio. Franken.

Falls die Finanzierung durch den Bezirk Küsnacht nicht zustande kommt, wird ein Auflageprojekt ohne zusätzliche Massnahmen für die Schulwegsicherheit ausgearbeitet. Der Kanton Schwyz, vertreten durch das Tiefbauamt, wird bei einer Ablehnung durch den Bezirk Küsnacht ein entsprechend geändertes Strassensanierungsprojekt vorantreiben.

## Empfehlung des Bezirksrats

Das Projekt zur Erstellung eines Rad- und Gehwegs verbessert die Schulwegsicherheit zwischen dem Dorf Merlischachen und dem Wohngebiet Sumpf. Es gewährleistet, dass sich der ganze Schülerverkehr – zu Fuss oder per Velo – auf dem von der Kantonsstrasse abgetrennten Rad- und Gehweg, dem verbreiterten Trottoir innerorts und dem zeitgemässen Fussgängerübergang beim Schulhaus Merlischachen abwickeln kann.

Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmberechtigten des Bezirks, die Ausgabenbewilligung von 1,01 Mio. Franken für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen zu genehmigen.

## Traktandum 4

Die Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020 betragen Fr. 423'000.00.

## Traktandum 5

Die Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020 betragen Fr. 272'000.00.

## Traktandum 6

Die Erfolgsrechnung für den Voranschlag 2021 rechnet mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3'907'500.00.

Die Nettoinvestitionen 2021 werden mit Fr. 13'710'000.00 budgetiert.

Der Voranschlag des Pflegezentrums Seematt rechnet mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 637'267.00.

Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird auf 165% beantragt.

## Traktandum 7

Die Schlussabrechnung Ausbau und Erneuerung Haltikerstrasse (Etappe 2a Grossarni) schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 222'153.95.

# Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde

## Anträge an der Bezirksgemeinde

Es ist zulässig, an der Bezirksgemeinde folgende Anträge zu stellen:

### Formelle Anträge:

Rückweisung (§ 28 Abs. 2 GOG)  
Verschiebung (§ 28 Abs. 2 GOG)  
Schluss der Diskussion (§ 27 Abs. 2 GOG)  
Trennung (nur Sachgeschäfte, § 28 Abs. 2 GOG)  
Geheime Abstimmung (§ 33 GOG)

### Materielle Anträge (Sachanträge):

Abänderung (§ 29 GOG)

Ausnahmen:

- keine materiellen Anträge bei Zonen- und Erschliessungsplänen (§ 27 Abs. 2 PBG);
- keine Ablehnungsanträge zu einem ganzen Geschäft, da darüber an der Urne beschlossen wird.

Es findet im Übrigen keine formelle Abstimmung der Sachgeschäfte zur Überweisung an die Urne statt.

### Anträge im Rahmen des Voranschlags:

- Vorbemerkung: Der Voranschlag (mit Festsetzung des Steuerfusses) wird definitiv durch die Bezirksgemeinde verabschiedet. Es findet keine Urnenabstimmung statt. Eine Überweisung an die Urne ist unzulässig. Hingegen ist geheime Abstimmung möglich.
- Zulässig sind zunächst Rückweisungsanträge. Wird einem solchen zugestimmt, so geht der Voranschlag an den Bezirksrat zurück, der das Geschäft einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen hat. Über einen Rückweisungsantrag ist vor den Abänderungsanträgen abzustimmen.
- Ein Verschiebungsantrag ist nur möglich, wenn das Einladungsverfahren noch ordnungsgemäss abgewickelt werden kann und dazu wenigstens 10 Tage bis Mitte Dezember (letzter Termin für die Durchführung der Budgetgemeinde) verbleiben.
- Klar unzulässig ist ein Antrag auf Trennung des Geschäfts. Die Bestimmungen in den §§ 8 ff des Finanzhaushaltsgesetzes gehen davon aus, dass der Voranschlag die gesamte Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung umfasst. Die bewilligten Ausgaben sind untrennbar mit den Einnahmen,

insbesondere dem Steuerfuss als Masseinheit für die bewilligten allgemeinen Ausgaben, verbunden. Der Steuerfuss ist inhaltlich auf den Voranschlag abzustimmen. Gegen die Zulassung einer Trennung sprechen auch die Integrations- und Koordinationsfunktion des Voranschlages.

- Nicht zulässig sind Abänderungsanträge, wenn sie gebundene Ausgaben betreffen (z.B. Abschreibungen und Spezialfinanzierungen oder auch Personalausgaben). Auch sonst dürfen im Voranschlag keine Rechtsgrundsätze verletzt werden (es wird auf das Finanzhaushaltsgesetz verwiesen).
- Unzulässig sind ausserdem Anträge, die auf die Vornahme einer Ausgabe abzielen, die einen rechtswidrigen Erfolg herbeiführen sollen oder einen Gegenstand betreffen, dessen Regelung nicht in die Zuständigkeit des Bezirks fällt (z.B. Anträge auf Entwicklungshilfe im Ausland).
- Ebenso sind neue, selbständige Anträge unzulässig, wenn sie als solche im Voranschlag noch gar nicht vorgesehen sind. Damit muss kein Versammlungsteilnehmer rechnen. Ebenso muss ein Stimmbürger, der sich im Vorfeld der Bezirksgemeinde aufgrund des gedruckten Voranschlages gegen eine Teilnahme an der Versammlung entscheidet, wissen, welche Geschäfte respektive Budgetposten zur Diskussion stehen.

### Abstimmungsablauf:

Vorab sind die formellen Anträge zur Abstimmung zu bringen. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung der Beratung.

(aus: Prof. Dr. August Mächler: Das Antragsrecht der Stimmberechtigten bei der Behandlung des Voranschlages in der Gemeindeversammlung und Dr. Friedrich Huwyler: Gemeindeorganisation des Kantons Schwyz)

# Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen an der Bezirksgemeinde

## **Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den Leitfaden für geheime Wahlen und Abstimmungen.**

Der Souverän hat am 2. März 1969 für alle Sachgeschäfte das Urnensystem eingeführt (691 Ja zu 187 Nein). Das Urnensystem für Bezirkswahlen wurde bereits im März 1906 mit 485 Ja gegen 93 Nein beschlossen.

Der Bezirksgemeinde steht somit die Kompetenz zu, den Voranschlag, die Rechnung, Nachkredite und den Steuerfuss zu beschliessen. Für alle anderen Geschäfte hat die Bezirksgemeinde beratende Funktion. Die Geschäfte werden dem Souverän an der folgenden Urnenabstimmung zur Stellungnahme unterbreitet. Auszüge aus dem Leitfaden und den Weisungen können wie folgt zusammengefasst werden:

## **Geheime Wahlen und Abstimmungen beim Urnensystem**

### *Wahlen*

Bezirkswahlen finden generell an der Urne statt.

Davon ausgenommen bleibt die Wahl der Stimmezähler der Bezirksgemeinde. Für diese könnte an der Bezirksgemeinde geheime Wahl beantragt und beschlossen werden. Der Begriff «Wahlen» wird aufgrund der Bezirksratswahlen an der Urne in der Folge weggelassen.

### *Sachgeschäfte*

Bei Sachgeschäften sind geheime Abstimmungen zulässig bei:

- allen formellen Anträgen wie: Rückweisung, Trennung oder Verschiebung eines Geschäfts (§ 28 Abs. 2 GOG)
- allen materiellen (Abänderungs-) Anträgen zu:
  - Voranschlag, Rechnung, Nachkrediten und Festsetzung des Steuerfusses
  - Reglementen (Ausnahme: Bau-, Schutz- und Erschliessungsreglemente, § 27 Abs. 2 PBG)
  - Verpflichtungs- und Zusatzkrediten
  - übrigen Sachgeschäften

### **Wichtig: Nur zu gültigen Anträgen kann auch eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden.**

Nimmt der Versammlungsleiter einen Antrag nicht entgegen und bringt ihn auch nicht zur Abstimmung, so kann darüber auch nicht geheim abgestimmt werden.

Im Urnensystem erfolgt die Schlussabstimmung immer an der Urne, weshalb an der Bezirksgemeinde nicht (geheim) abgestimmt werden kann. Ausgenommen sind Voranschlag, Rechnung, Nachkredit und Steuerfuss (auf Antrag ist für diese Geschäfte geheime Abstimmung möglich).

**Achtung: Über die sogenannte Überweisung eines Sachgeschäfts an die Urne ist nach erfolgter und bereinigter Beratung nicht abzustimmen, auch geheim nicht.**

## **Durchführung einer geheimen Abstimmung**

- Eine persönliche Eingangskontrolle oder Kontrolle der Stimmberechtigung beim Eingang zum Versammlungsort findet nicht generell statt. Die Bezirksgemeinde ist öffentlich. Der Versammlungsleiter (Bezirksammann) weist zu Beginn darauf hin, wo sich Nicht-Stimmberechtigte im Saal zu platzieren haben und dass sie nicht an Abstimmungen teilnehmen dürfen. Vor jeder Abstimmung kann der Hinweis wiederholt werden. Bei Anständen über die Stimmberechtigung entscheidet das Büro der Bezirksgemeinde aufgrund des Stimmregisters (§ 25 Abs. 2 GOG).
- Der Antrag auf geheime Abstimmung kann – vorbehaltlich dass bereits ein formeller oder materieller Antrag gestellt und die Bezirksgemeinde zuständig ist darüber zu beschliessen – von jedem Stimmberechtigten und vom Versammlungsleiter gestellt werden. Der Antrag auf geheime Abstimmung kann gleichzeitig mit einem formellen oder materiellen Antrag erfolgen.
- Der Antrag auf geheime Abstimmung muss gestellt werden, bevor die eigentliche Abstimmung beginnt. Folgende generelle Anträge sind deshalb nicht zuzulassen:
  - Alle Abstimmungen zu allen Traktanden einer Bezirksgemeinde seien geheim durchzuführen.
  - Alle Abstimmungen zu einem einzelnen Traktandum (z.B. Beratung Voranschlag) seien geheim durchzuführen.Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratungen statt und zwar **bevor** über die gestellten formellen und materiellen Anträge abgestimmt wird.
- Über den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst (§ 30 und 33 GOG). Die Nicht-Stimmenden werden nicht berücksichtigt.
- Ist geheime Abstimmung beschlossen worden, so hat der Versammlungsleiter vor dem Austeilen der Stimmzettel den Abstimmungsvorgang zu erläutern. Die Stimmezähler (§ 24 GOG) teilen darauf in den Sektoren jedem Stimmberechtigten den für die Abstimmung bestimmten amtlichen Stimmzettel aus. Auch der Bezirksrat und die Stimmezähler erhalten einen Stimmzettel. Es müssen genügend Schreibzeuge zur Verfügung stehen und beim Ausfüllen der Stimmzettel muss das Stimmgeheimnis gewahrt werden können. Die Anzahl der insgesamt ausgeteilten Stimmzettel ist für das Bezirksgemeindeprotokoll festzuhalten (§ 34 GOG).

- Anschliessend einsammeln der Stimmzettel durch die Stimmzähler mittels Urnen oder Einwerfen der Stimmzettel in bereitgestellte Urnen (Wahrung des Stimmgeheimnisses).
- Ermittlung des Resultats durch das Büro (§ 24 Abs. 2 GOG: Versammlungsleiter, Landschreiber, Stimmzähler) in einem separaten Raum. Vorgehen: Vorab Ermittlung der eingegangenen Stimmzettel. Ist die Zahl der eingegangenen Stimmzettel höher als die Zahl der ausgeteilten Stimmzettel, so ist die Abstimmung durch den Versammlungsleiter als ungültig zu erklären. Die Abstimmung ist zu wiederholen.  
Ist die Zahl der eingegangenen Stimmzettel gleich oder kleiner als jene der ausgeteilten Stimmzettel, so werden nur die gültigen Stimmzettel für die Ermittlung des Resultats gezählt. Das Resultat wird dem Versammlungsleiter auf einem vorbereiteten Formular zur Bekanntgabe ausgehändigt. Das Resultat und die Farbe des Stimmzettels ist im Bezirksgemeindeprotokoll festzuhalten (§ 34 GOG). Die Stimmzettel sind mit dem jeweiligen Formular für die Bekanntgabe bis zum Ablauf der Beschwerdefrist gegen die Beschlüsse der Bezirksgemeinde aufzubewahren. Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Stimmdenden (§ 30 GOG).

## Schlussbemerkungen

Der Versammlungsleiter und der Landschreiber gehören zum Büro der Bezirksgemeinde. Während der Versammlungsleiter die Verhandlungen zu leiten hat, führt der Landschreiber das Protokoll.

Hat die Bezirksgemeinde die Durchführung einer geheimen Abstimmung beschlossen und sind die Stimmzettel eingesammelt, so wird die Versammlung bis zur Bekanntgabe des Resultats unterbrochen. Bei Anträgen auf Rückweisung oder Verschiebung eines Geschäfts sowie Abbruch der Diskussion ist ein Unterbruch der Versammlung offensichtlich. Aber auch in den anderen Fällen ist ein Unterbruch angezeigt. Einerseits gehören der Versammlungsleiter und der Landschreiber von Gesetzes wegen zum Büro der Bezirksgemeinde (§ 24 Abs. 2 GOG) und sind für die Ermittlung des richtigen Resultats verantwortlich. Andererseits muss der Versammlungsleiter auch die Bezirksgemeinde leiten (§ 23 GOG). Es dient aber auch einem geordneten Geschäftsablauf der Gemeindeversammlung, wenn die Versammlung während der Resultatermittlung unterbrochen wird. Das Büro der Bezirksgemeinde wird alles daran setzen, die Durchführung von geheimen Abstimmungen an der Bezirksgemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Leitfaden für geheime Wahlen und Abstimmungen durchzuführen.

# Traktandum 3

**Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'010'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, gültig ab 1. Januar 2021 [nFHG-BG]), für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen.**

## Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 2 (Luzernerstrasse) im Bezirk Küsnacht zählt zu den Hauptverkehrsstrassen des Kantons Schwyz. Sie ist im Bereich Merlischachen bis Sumpf sanierungsbedürftig.

Der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Kantonsstrasse im Bereich Schulhaus Merlischachen beträgt rund 7'800 Fahrzeuge. Der Anteil des Schwerverkehrs liegt bei 4.5% während derjenige der Radfahrer 1.5% ausmacht.

Der Bezirk Küsnacht ist für die Schulwegsicherheit zuständig. Die Verbesserung der Radfahrersicherheit zwischen Merlischachen und Küsnacht ist seit Jahren ein Thema. In den Jahren 2001 bis 2011 wurden verschiedene politische Vorstösse zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in Merlischachen unternommen. In der Folge wurden diverse Abklärungen, Analysen und Machbarkeitsstudien getätigt. Dies unter anderem auch infolge des Widerstands der Landeigentümer.

Im Jahre 2014 wurde ein neu ausgearbeitetes Projekt durch das kantonale Tiefbauamt geprüft, welches aber unbefriedigend war und zu hohe Kosten auswies. Zudem wurde mitgeteilt, dass dieser Strassenabschnitt innert fünf bis acht Jahren saniert werden muss. Nachdem der Kanton diese Strassensanierung ankündigte, beschloss der Bezirksrat das Projekt des kantonalen Tiefbauamtes abzuwarten und die sich daraus ergebenden Synergien zu nutzen. Die Bevölkerung wurde sodann öffentlich informiert.



Innerorts im Bereich Schulhaus Merlischachen

Der Bezirk hat mit dem Kanton Schwyz vereinbart, dass die Schulwegsicherheit mit der Sanierung der Kantonsstrasse, zusätzlich zum üblichen Kantonsstandard, aufgewertet werden soll. Das Projekt gewährleistet, dass sich der ganze Schülerverkehr – zu Fuss oder per Velo – auf dem von der Kantonsstrasse abgetrennten Rad-/Gehweg, dem verbreiterten Trottoir innerorts und dem zeitgemässen Fussgängerübergang beim Schulhaus Merlischachen abwickeln kann.

Bauherr für das Bauprojekt ist der Kanton Schwyz, dieser wiederum wird vertreten durch das Tiefbauamt Kanton Schwyz.

Falls die Finanzierung durch den Bezirk Küsnacht nicht zustande kommt, wird ein Auflageprojekt ohne zusätzliche Massnahmen für die Schulwegsicherheit ausgearbeitet. Der Kanton Schwyz, vertreten durch das Tiefbauamt Kanton Schwyz, wird bei einer Ablehnung durch den Bezirk Küsnacht ein entsprechend geändertes Strassensanierungsprojekt vortreiben.

Das Bauprojekt «Merlischachen bis Sumpf, Küsnacht» vom 21. Juni 2019 wurde gemäss § 16 des Strassengesetzes vom 15. September 1999 (StraG, SRSZ 442.110) während 20 Tagen beim Bezirk Küsnacht öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgte im Amtsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2019. Gegen das Projekt gingen zwei Einsprachen ein. Eine dieser Einsprachen wurde nach Verhandlungen schriftlich zurückgezogen. Die zweite Einsprache wurde im Rahmen der Projektgenehmigung vom 18. August 2020 durch den Regierungsrat vollumfänglich abgewiesen.

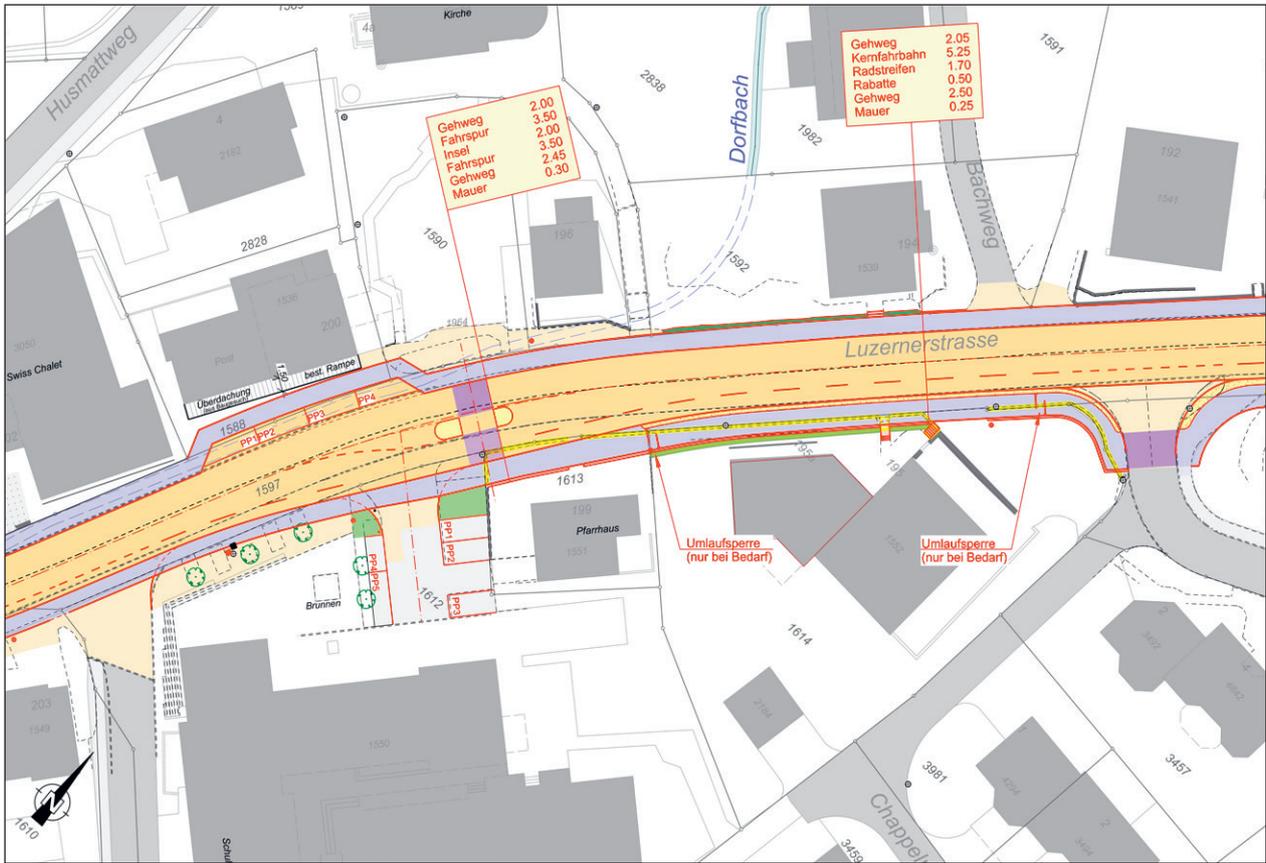
## Projektbeschreibung

Der Projektperimeter beginnt bei der Einfahrt Husmattweg in Merlischachen und erstreckt sich bis zum Knoten Sumpf, Einmünder Pilatusstrasse, liegt grösstenteils ausserorts und verbindet das Wohngebiet Sumpf mit dem Schulhaus Merlischachen.

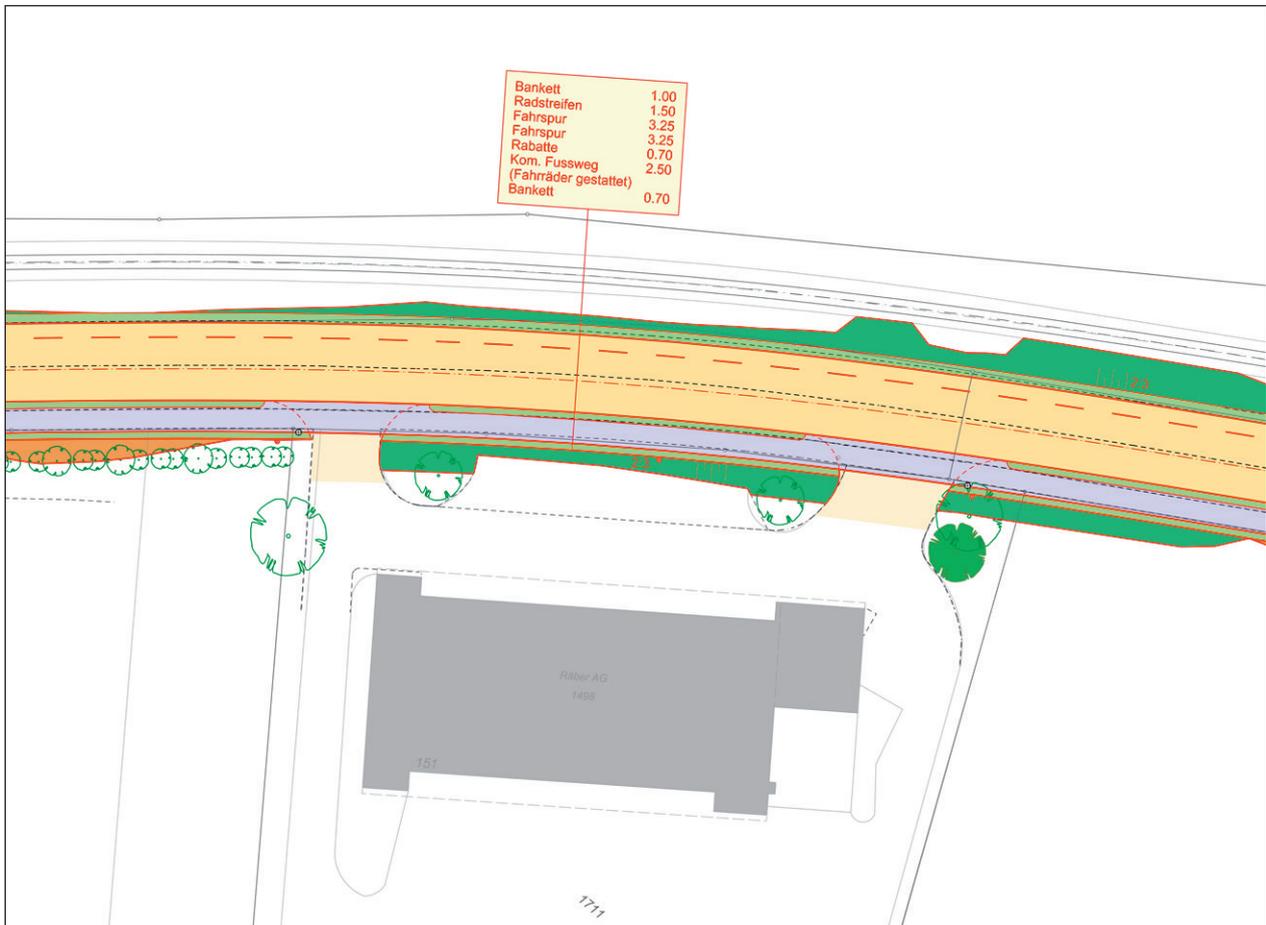
Ausserorts verfügt die Kantonsstrasse beidseitig über einen Radstreifen und seeseitig über ein Trottoir. Mit der verfügen



Ausserorts Merlischachen, Blick Richtung Sumpf



Abchnitt innerorts im Bereich Schulhaus Merlischachen



Abchnitt ausserorts im Bereich Räder AG

Verkehrsordnung vom 1. Juni 2012 wurde das Trottoir in Richtung Merlischachen mit dem Signal «Radfahrer gestattet» vom Tiefbauamt freigegeben. Damit müssen die Schulkinder die Luzernerstrasse nicht mehr queren. Desweiteren ist das Trottoir im ganzen Abschnitt relativ übersichtlich. Auch wurden in der Vergangenheit keine Unfallschwerpunkte registriert.

Für den reibungslosen Verkehrsfluss bleibt die signalisierte Geschwindigkeit innerorts 50 km/h und ausserorts 80 km/h. Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit ist ausserorts, seeseitig zwischen Sumpf und Merlischachen ein Rad-/Gehweg vorgesehen, welcher in beide Richtungen befahrbar sein soll. In Richtung Merlischachen ist zusätzlich ein Radstreifen geplant. Innerorts wird das seeseitige Trottoir verbreitert und die Fussgängerquerung beim Schulhaus mit einer Mittelinsel sicherheitstechnisch aufgewertet. Die bestehende einseitige Fahrbahn in Richtung Küssnacht wird beibehalten. Im Bereich Burgweg wird sodann der Radstreifen auf den neuen Rad-/Gehweg geführt. Weiter sollen vor dem Dorfladen anstelle von Querparkplätzen neu Längsparkplätze angelegt und das Trottoir rückwärtig geführt werden. Mit dieser Massnahme wird die gefährliche Rückwärtsausfahrt in die Kantonsstrasse über das Trottoir verbessert. Schliesslich sollen die vielerorts fehlenden Trottoirkanten zur Fahrbahn baulich korrigiert werden. Damit werden auf dem ganzen Streckenabschnitt alle Kreuzungen und Übergänge normgerecht ausgebaut.

Innerorts wird die Beleuchtung optimiert und mit LED-Lampen ersetzt. Ausserorts wird die Strassenbeleuchtung gemäss der gängigen Handhabung des Kantons Schwyz entfernt. Bei der geplanten Rad- und Gehwegverbindung zwischen Merlischachen und Sumpf handelt es sich um einen Schulweg, weshalb der Bezirk Küssnacht für eine Beleuchtung im Ausserortsbereich zuständig ist. Gemäss Beleuchtungskonzept ist eine intelligente Gehwegbeleuchtung vorgesehen. Die Erstellung und der Unterhalt gehen folglich zu Lasten des Bezirks Küssnacht.

Im Innerortsbereich weist die Strasse (Fahrbahn mit seeseitigem Radstreifen von 1.70 m Breite) beidseitig ein Trottoir auf. Das bergseitige Trottoir ist mit einer Breite von 2.0 m und das seeseitige Trottoir mit einer Breite von 2.50 m vorgesehen. Das seeseitige Trottoir wird von einer 50 cm breiten Rabatte von der Strasse abgegrenzt. Beim Fussgängerübergang Schulhaus ist eine Mittelschutzinsel von 2.0 m Breite geplant. Im Ausserortsbereich befindet sich auf der Seeseite der Strasse (Fahrbahn mit bergseitigem Radstreifen von 1.50 m Breite) ein Rad-/Gehweg von 2.50 m Breite. Dieser wird durch ein 70 cm breites Bankett von der Strasse abgegrenzt.

Auf dem Abschnitt Merlischachen – Sumpf der Luzernerstrasse verkehrt zurzeit, ausser dem Nachtbus am Wochenende, keine Buslinie. Im Rahmen der Planung wurde die Machbarkeit für künftige Bushaltestellen geprüft. Im Bereich der Kreuzung Pilatusstrasse ist bei der bestehenden Bushaltestelle ein behindertengerechter Anschlag von 22 cm vorgesehen. Dies als Vorinvestition für eine allfällige künftige Bushaltestelle respektive für den Nachtbus.

Nach der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz bleibt die Zustimmung des Kantonsrates zur Ausgabenbewilligung vorbehalten.

## Investitionskosten

Gestützt auf § 55 Abs. 1 StraG gehen die Mehrkosten für den Ausbau der Kantonsstrasse, in diesem Fall für die zusätzlichen Massnahmen für die Schulwegsicherheit Schulhaus Merlischachen bis Sumpf, zu Lasten des Bezirks Küssnacht. Der Kostenvoranschlag vom Juni 2019, Genauigkeit +/-10%, rechnet mit Gesamtkosten für die zusätzlichen Massnahmen der Schulwegsicherheit von Fr. 1'400'000.00 inkl. Mehrwertsteuer.

Der Bezirk Küssnacht bezahlt dem Kanton Schwyz gestützt auf § 55 StraG für die Realisierung des Bauprojektes Ausbau Merlischachen – Sumpf einen Pauschalbetrag in der Höhe von Fr. 1'400'000.00 inkl. Mehrwertsteuer. Die Finanzierung der Fr. 1'400'000.00 inkl. Mehrwertsteuer erfolgt unter Vorbehalt der Urnenabstimmung.

Allfällige Beiträge von Dritten zum Gesamtprojekt werden aufgrund der Interessenslage zu 65% dem Bezirk Küssnacht und zu 35% dem Kanton Schwyz zugesprochen. Gemäss Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, vom 14. September 2018 kann mit einem gesamthaften Kostenbeitrag von Fr. 602'000.00 gerechnet werden. Für den Bezirk Küssnacht entspräche dies einem Betrag von Fr. 390'000.00.

Zuständig für die gesamten zur Projektrealisierung erforderlichen Landerwerbe ist das Hochbauamt / Immobilienmanagement des Kantons Schwyz. Die anfallenden Kosten sind im nachfolgenden Kostenvoranschlag enthalten.

Auf der Basis des vorliegenden Projektes sind folgende Kosten ermittelt worden:

Total Bauhauptarbeiten	Fr. 689'000.00
Total Baunebenarbeiten	Fr. 204'000.00
Total Dienstleistungen	Fr. 162'000.00
<b>Total Baukosten inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>Fr. 1'055'000.00</b>
Total Landerwerb, Entschädigungen	Fr. 345'000.00
Abzüglich Bundesbeitrag	Fr. -390'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr. 1'010'000.00</b>

## Finanzierung

Die Kosten für den Ausbau des Rad- und Gehweges sind im Investitionsplan 2021 bis 2024 enthalten.

Mittels Vereinbarung zwischen dem Kanton Schwyz und dem Bezirk Küssnacht wurden die näheren Modalitäten zur Mitfinanzierung des Bauprojektes «Merlischachen bis Sumpf, Küssnacht» geregelt.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrates zur Ausgabenbewilligung. Von Seiten des kantonalen Tiefbauamtes ist beabsichtigt, das Projekt schnellstmöglich durch den Regierungsrat bewilligen zu lassen, womit noch im Jahr 2021 mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte.

Für die Finanzierung des Gesamtprojektes ist die Zustimmung des Stimmbürgers des Bezirks Küssnacht zur Übernahme der

Jahr	Investitionskosten total in Fr.	Kosten Landerwerb total	Bundesbeitrag	Abschreibung <sup>1)</sup> 25 Jahre	Verzinsung <sup>2)</sup> 1%	Total Abschreibung + Verzinsung per 31.12	Restwert Investitionsk.
2021	155'000.00	345'000.00			775.00	775.00	155'000.00
2022	900'000.00		390'000.00	26'600.00	4'100.00	30'700.00	638'400.00
2023				26'600.00	6'384.00	32'984.00	611'800.00
2024				26'600.00	6'118.00	32'718.00	585'200.00
2025				26'600.00	5'852.00	32'452.00	558'600.00
(...)							
2046				26'600.00	266.00	26'866.00	0.00
<b>Total</b>	<b>1'055'000.00</b>	<b>345'000.00</b>	<b>390'000.00</b>	<b>665'000.00</b>	<b>84'675.00</b>	<b>749'675.00</b>	

<sup>1)</sup> Der Zeitpunkt der Abschreibung beginnt erst nach Fertigstellung des Projekts zu laufen. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben.

<sup>2)</sup> Im Investitionsjahr wird die Verzinsung nur auf den halben Betrag – nach Abzug des Bundesbeitrags – gerechnet.

Kosten der Schulwegsicherheit erforderlich. Nach der Überweisung anlässlich der Bezirksgemeinde vom 7. Dezember 2020 kann die Vorlage dem Stimmvolk am 7. März 2021 unterbreitet werden.

### Termin- und Bauprogramm

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorbereitungen kann aus heutiger Sicht frühestens im Spätsommer 2021 mit dem Bau gestartet werden. Die Bauarbeiten finden unter Verkehr statt, weshalb jeweils nur auf einer Strassenseite gearbeitet werden kann. Die Verkehrsregelung wiederum erfolgt mittels Lichtsignalanlagen. Zudem ist vorgesehen den 1.5 km langen Strassenabschnitt in Etappen aufzuteilen, jedoch wenn möglich zur Effizienzsteigerung gleichzeitig an mehreren Etappen zu arbeiten. Die prognostizierte Bauzeit beträgt zwei Jahre.

### Abstimmungsempfehlung

Die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr wird im Bereich Merlischachen – Sumpf durch den geplanten Rad- und

Gehweg speziell für die Schulkinder verbessert. Zu erwähnen ist jedoch, dass sich die Schulwegsicherheit auf diesem Abschnitt durch das seit 2012 erlaubte Befahren des Trottoirs in den letzten Jahren bereits signifikant verbesserte. Weiter gilt es bei diesem Projekt die Kosten-Nutzen-Frage bezüglich der nachgewiesenen, geringen Frequentierung sorgfältig abzuwägen.

Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmberechtigten des Bezirks die Ausgabenbewilligung von Fr. 1'010'000.00 für den Ausbau mit dem Rad- und Gehweg zu genehmigen.

### Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'010'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, gültig ab 1.1.2021 [nFHG-BG]), für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**  
zur **Gewährung einer Ausgabenbewilligung  
in der Höhe von CHF 1'010'000.--**  
für die **Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Sachgeschäft zur Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 1'010'000.-- (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, gültig ab 1.1.2021 (nFHG-BG)) für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen geprüft.

Für die Vorlage einer Ausgabenbewilligung ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Vorlage mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Vorlage mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Vorlage der Ausgabenbewilligung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Vorlage einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 1'010'000.-- (plus allfälliger Teuerung), für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen zu genehmigen.

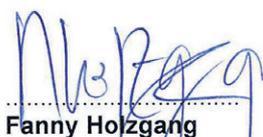
Küssnacht am Rigi, 19. Oktober 2020

### Die Rechnungsprüfungskommission

  
Prisca Bünter

  
Priska Bachmann

  
Georgette Zeiter

  
Fanny Holzgang

  
Jürg Schenker

  
Lukas Klausener

## Nachkredite Laufende Rechnung 2020

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt.

### Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite von Fr. 423'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**  
über den **Nachkredit der Laufenden Rechnung 2020**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Nachkredit der Laufenden Rechnung 2020 von insgesamt CHF 423'000.-- geprüft.

Für den Nachkredit ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen über den Nachkredit mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben über den Nachkredit mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht der Nachkredit der Laufenden Rechnung 2020 den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen der Bezirksgemeindeversammlung, den vorliegenden Nachkredit der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 19. Oktober 2020

### Die Rechnungsprüfungskommission

  
Prisca Bünter

  
Priska Bachmann

  
Georgette Zeiter

  
Fanny Holzgang

  
Jürg Schenker

  
Lukas Klausener

# Nachkredite Laufende Rechnung 2020

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2020	Bewilligte Nachkredite	Nachkredite	Bemerkung/Begründung
020	Bezirksverwaltung				
020.315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	304'500		70'000.00	Mehrkosten Unterhalt EDV; grösserer Supportbedarf externer EDV-Dienstleister (ca. Fr. 38'000), nicht budgetierte Ausgaben für Glasfaseranbindung Rathaus, Zivilschutzanlage Ebnet und Mehrzweckgebäude Kreuzmatt (ca. Fr. 12'000), Mehrkosten für Lizenzen u.a. auch aufgrund externer Zugriffe (Home Office), Mehrkosten Webhosting (ca. Fr. 7'000), Mehrkosten Hosting Server (ca. Fr. 10'000)
060	Verwaltungsliegenschaften				
060.314.00	Baulicher Unterhalt	114'300		98'000.00	Mehrkosten aufgrund nicht budgetierter Umbauarbeiten (Büroplätze für mehr Personal, ca. Fr. 70'000), Mehrkosten für Panikschlösser und Schliesszylinder, Mehrkosten Service Lüftung Archiv
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>				<b>168'000.00</b>	
122	Bezirksgericht				
122.311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, EDV	2'000		7'000.00	Mehrkosten Anschaffung Büromöbiliar (ca. Fr. 3'000), Ersatz/Neubeschaffung von 2 Laptops
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>				<b>7'000.00</b>	
219	Schulverwaltung				
219.318.00	Dienstleitungen, Honorare	25'000		10'000.00	Kosten für Schulraumplanung
230	Berufsbildung				
230.365.00	Beiträge an private Institutionen	300'000		20'000.00	Höherer Beitrag an das Gymnasium Immensee
<b>2 Bildung</b>				<b>30'000.00</b>	
342	Strandbad Seeburg, Küssnacht				
342.311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'000		19'000.00	Kosten Anschaffungen Pavillon/Neubau Küche Strandbad Seeburg
342.314.00	Baulicher Unterhalt	39'000		126'000.00	Kosten Umbau Pavillon/Neubau Küche Strandbad Seeburg
<b>3 Kultur und Freizeit</b>				<b>145'000.00</b>	
580	Wirtschaftliche Sozialhilfe				
580.365.00	Beiträge an private Institutionen	26'000		7'000.00	Höhere Beiträge Einarbeitungszuschüsse
589	Wirtschaftliche Sozialhilfe				
589.315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	15'800		7'000.00	Nicht budgetierte Kosten für Internet-Anschluss neue Wohncontainer Asylwesen; nicht budgetierte Kosten EDV-Anschluss neuer Arbeitsplatz
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>				<b>14'000.00</b>	
620	Bezirks- und Gemeindestrassen				
620.330.00	Abschreibungen Finanzvermögen			11'000.00	Aufgrund der Covid-19-Situation wurden die Gebühren für die Strassenbenützung, gesteigerter Gemeingebrauch, den Gewerbe- und Restaurationsbetrieben erlassen
660	Schiffahrt				
660.362.00	Beiträge an Bezirke, Gemeinden und Zweckverbände	33'000		25'000.00	Höherer Defizitbeitrag Schiffahrt Zugersee aufgrund von geringeren Einnahmen Covid-19-Situation
<b>6 Verkehr</b>				<b>36'000.00</b>	
900	Bezirkssteuern				
900.329.00	Steuerskonti	90'000		23'000.00	Höhere Steuerskonti als budgetiert
<b>9 Finanzen, Steuern</b>				<b>23'000.00</b>	
<b>Total Nachkredite Laufende Rechnung 2020</b>		<b>950'600</b>		<b>423'000.00</b>	

## Nachkredite Investitionsrechnung 2020

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt.

### Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite von Fr. 272'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küsnacht**  
über den **Nachkredit der Investitionsrechnung 2020**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Nachkredit der Investitionsrechnung 2020 von insgesamt CHF 272'000.-- geprüft.

Für den Nachkredit ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen über den Nachkredit mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben über den Nachkredit mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht der Nachkredit der Investitionsrechnung 2020 den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen der Bezirksgemeindeversammlung, den vorliegenden Nachkredit der Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

Küsnacht am Rigi, 19. Oktober 2020

### Die Rechnungsprüfungskommission

  
Prisca Bünter

  
Priska Bachmann

  
Georgette Zeiter

  
Fanny Holzgang

  
Jürg Schenker

  
Lukas Klausener

# Nachkredite Investitionsrechnung 2020

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2020	Bewilligte Nachkredite	Nachkredite	Bemerkung/ Begründung
	061 MZG Kreuzmatt 061.503.30 MZG Kreuzmatt, Ersatz Ölheizung 1/2 Anteil			83'000.00	Die Arbeiten konnten erst im Jahr 2020 beendet werden. Im Jahr 2019 wurden für den Ersatz der Ölheizung rund Fr. 174'000 aufgewendet (Budget 2019 Fr. 250'000). Die Kosten werden auf 061 MZG Kreuzmatt und 140 Feuerwehr je hälftig aufgeteilt
	<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>			<b>83'000.00</b>	
	140 Feuerwehr 140.503.30 MZG Kreuzmatt, Ersatz Ölheizung 1/2 Anteil			83'000.00	Die Arbeiten konnten erst im Jahr 2020 beendet werden. Im Jahr 2019 wurden für den Ersatz der Ölheizung rund Fr. 174'000 aufgewendet (Budget 2019 Fr. 250'000). Die Kosten werden auf 061 MZG Kreuzmatt und 140 Feuerwehr je hälftig aufgeteilt
	<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>			<b>83'000.00</b>	
	240 Schulliegenschaften und Anlagen 240.503.20 Turnhalle Dorfhalde, Ersatz Lüftung			56'000.00	Die Arbeiten konnten erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Im Jahr 2019 wurden für den Ersatz der Lüftung rund Fr. 61'000 aufgewendet (Budget 2019 Fr. 130'000)
	240.503.25 Schulhaus Dorfhalde, Ersatz Heizung			50'000.00	Die Inbetriebnahme der Heizung ist im Jahr 2019 erfolgt. Optimierungen und Mängelbehebungen waren erst nach der ersten Heizperiode möglich. Entsprechend wurden die Schlussrechnungen erst im 2020 gestellt
	<b>2 Bildung</b>			<b>106'000.00</b>	
<b>Total Nachkredite Investitionsrechnung 2020</b>				<b>272'000.00</b>	

# Traktandum 6

## Voranschlag 2021

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Der im Druck vorliegende Voranschlag 2021 umfassend:
  - Die Erfolgsrechnung
  - Die Investitionsrechnung
  - Der Voranschlag des Pflegezentrums Seemattsei zu genehmigen
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 sei auf 165% festzulegen.

## Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

### Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

### Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden erhalten per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan erstmals zur Anwendung.

### Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der «true and fair view» in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

### Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen beim Voranschlag und Finanzplan eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

### Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz und Vergleichbarkeit der Vorjahre (HRM1)

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Die verschiedenen Neuerungen im HRM2 führen auch dazu, dass ein Vergleich mit den Vorjahren (HRM1) nicht mehr möglich ist. Deshalb sind i.d.R. die Spalten «Rechnung 2019» und «Budget 2020» im Voranschlag leer.

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**  
zum **Voranschlag 2021**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag zur Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung für das Jahr 2021 des Bezirks Küssnacht geprüft.

Für den Voranschlag ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Gemäss unserer Prüfung und Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung des Bezirks Küssnacht erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen der Bezirksgemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 3'907'500.-- in der Laufenden Rechnung, bei einem Steuerfuss von 165%, zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 19. Oktober 2020

### Die Rechnungsprüfungskommission



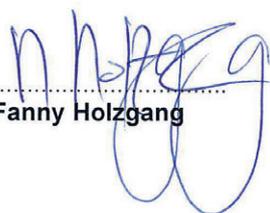
Prisca Bünter



Priska Bachmann



Georgette Zeiter



Fanny Holzgang



Jürg Schenker



Lukas Klausener

# Voranschlag 2021

## Gesamtbeurteilung Säckelmeister Peter Küng

Sehr geehrte Mitbürgerinnen  
Sehr geehrte Mitbürger

### Das Wichtigste in Kürze

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 72'898'200.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 68'990'700.00 sieht der Voranschlag 2021 einen Aufwandsüberschuss von Fr. 3'907'500.00 vor. Im Vergleich zum Voranschlag 2020 sinkt der budgetierte Gesamtaufwand 2021 um Fr. 5'030'166.00, was vor allem durch die Änderung der Abschreibungssätze unter HRM2 verursacht wird. Der budgetierte Gesamtertrag 2021 sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2020 um Fr. 3'343'048.00, was durch unsere Einschätzung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Die Nettoinvestitionen fürs 2021 betragen Fr. 13'710'000.00. Der Steuerfuss von 165 Einheiten soll beibehalten werden. Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2024 rechnet bei voraussichtlich abnehmender Investitionstätigkeit mit einem jährlichen Fehlbetrag zwischen Fr. 3'161'026.00 und Fr. 3'602'142.00.

### Allgemeine Erläuterungen

Am 30. Mai 2018 hat der Kantonsrat das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) beschlossen. Die sich daraus ergebende Verordnung hat der Regierungsrat am 25. Juni 2019 erlassen. Eine gewichtige Neuerung des Finanzhaushaltsgesetzes ist die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Die Einführung von HRM2 bedingt im Bezirk Küsnacht eine Erneuerung der Softwarelösung. Um den Bezirken und Gemeinden eine genügende Vorlaufzeit für diese verwaltungstechnischen Herausforderungen zu geben, wird der Regierungsrat die Verordnung auf den 1. Januar 2021 in Kraft setzen.

Aufgrund des sich daraus ergebenden Zeitplans ergeben sich für die kommenden Botschaften die nachstehenden Erkenntnisse bezüglich Erstellung und Vergleichbarkeit der Zahlen aus den verschiedenen Rechnungslegungsmodellen:

#### Herbst 2020

Voranschlag 2021: Budgetierung nach neuem Rechnungslegungsmodell (HRM2) mit sich daraus ergebender sehr eingeschränkter Vergleichbarkeit mit Vorjahren

#### Frühling 2021

Rechnung 2020: Abschluss nach altem Rechnungslegungsmodell und Vergleich mit dem ursprünglichen Voranschlag (wie bisher)

#### Herbst 2021

Voranschlag 2022: Budgetierung nach neuem Rechnungslegungsmodell (HRM2) mit ersten Vergleichen zum Voranschlag 2021

#### Frühling 2022

Rechnung 2021: Erster Abschluss unter HRM2 und Vergleich mit Voranschlag HRM2

Die momentane Anwendung beider Rechnungslegungsmodelle ergibt Einschränkungen in der Vergleichbarkeit und in der sich daraus ergebenden Darstellung, welche vollumfänglich den Vorgaben des Kantons entsprechen.

### Kommentare zur finanziellen Entwicklung

#### Aufwand

Nachfolgend sind die wichtigsten Aufwandarten und deren Veränderungen aufgeführt:

	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Veränderung
Personal-			
aufwand	37'076'200.00	35'060'500.00	2'015'700.00
Sach-			
aufwand	12'192'200.00	13'073'266.00	-881'066.00
Abschrei-			
bungen	4'759'200.00	9'086'100.00	-4'326'900.00

Der budgetierte Personalaufwand 2021 nimmt vor allem aufgrund von personalrechtlichen Lohnanpassungen, Stärkung der Administration in den Bezirksschulen, unumgänglichen Neueinstellungen aufgrund von grossen Projekten im Bereich Infrastruktur, grösserer Personalaufwand im Alters- und Pflegeheim Sunnehof sowie Einführung des Zweischicht-Betriebes beim Rettungsdienst (erstes volles Jahr) zu.

Der budgetierte Sachaufwand liegt um Fr. 881'066.00 unter dem Voranschlag 2020, was teilweise auf geänderte Rechnungslegungsvorschriften bezüglich Aktivierungen aber auch auf eine restriktive Budgetierung zurückzuführen ist.

Die Minderabschreibungen von Fr. 4'326'900.00 gegenüber dem Voranschlag 2020 sind die Auswirkungen der geänderten Abschreibungsvorschriften und Abschreibungssätze unter der neuen Rechnungslegung HRM2.

## Ertrag

Nachfolgend unsere Erläuterungen und Vergleiche zur grössten Ertragsposition:

	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Veränderung
Fiskalertrag	42'276'000.00	44'695'000.00	-2'419'00.00

Bei den Steuern der natürlichen Personen (inkl. Quellensteuern, Nach-/Strafsteuern, Kapitalabfindungssteuern) erwarten wir für 2021 Fr. 38'830'000.00 (Budget 2020 Fr. 39'660'000.00), was einem budgetierten Rückgang von rund 2% entspricht.

Bei den Steuern der juristischen Personen 2021 budgetieren wir Fr. 3'390'000.00 was einem erwarteten Rückgang von rund 20% gegenüber dem Voranschlag 2020 von Fr. 4'200'000.00 entspricht.

Unsere Budgetierung der Fiskalerträge ist unter dem Aspekt COVID-19 sehr volatil und die Abschätzung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Folgejahre sehr schwierig.

## Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2021 für die Investitionsrechnung rechnet mit einem grossen Ausgabenüberschuss von Fr. 13'710'000.00. Die grössten anstehenden Projekte sind Sanierung Seebodenstrasse, neue Zentrumsgestaltung, Erweiterungen Schulräumlichkeiten.

## Finanzplan

Der Finanzplan (Erfolgsrechnung) für die Jahre 2022–2024 sieht bei einem unveränderten Steuerfuss von 165% folgende Ergebnisse vor:

2022	Fr. -3'161'026.00
2023	Fr. -3'245'535.00
2024	Fr. -3'602'142.00

Aufgrund unserer Berechnung und Annahmen muss auch für die kommenden Jahresergebnissen weiterhin mit Fehlbeträgen gerechnet werden. Dies ist im Wesentlichen auf die moderaten Wachstumserwartungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei den erwarteten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zurückzuführen. Die Investitionstätigkeit wird sich nach heutigen Kenntnissen und Grundlagen in den Betrachtungsjahren 2022 bis 2024 verringern. Aufgrund unserer Berechnungen wird sich das Eigenkapital des Bezirks auf rund Fr. 20 Millionen verringern.

## Fazit

Ich habe in den vorgehenden Erläuterungen, bis auf eine Ausnahme, bewusst auf den Hinweis von COVID-19 verzichtet. Dessen Auswirkungen sind betreffend Langzeitwirkung auf die Fiskalerträge nicht abschätzbar. Im Weiteren verfolgen wir aufmerksam die Diskussionen und Vorschläge des Kantons betreffend den unsererseits nicht direkt beeinflussbaren Sozialversicherungskosten. Dank unserem komfortablen Eigenkapital und einer konsequenten Ausgabenpolitik werden wir die anstehenden und sich immer vermehrenden Aufgaben finanzpolitisch bewältigen können.

## Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung		Budget		Finanzplan		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Total Betrieblicher Aufwand	74'428'672.41	77'928'366.00	72'321'400.00	73'495'026.40	73'935'635.85	75'025'041.85		
Total Betrieblicher Ertrag	-73'372'733.38	-72'333'748.00	-66'643'400.00	-68'563'500.00	-68'919'600.00	-69'652'400.00		
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'055'939.03</b>	<b>5'594'618.00</b>	<b>5'678'000.00</b>	<b>4'931'526.40</b>	<b>5'016'035.85</b>	<b>5'372'641.85</b>		
Finanzaufwand			576'800.00	576'800.00	576'800.00	576'800.00		
Finanzertrag			-2'347'300.00	-2'347'300.00	-2'347'300.00	-2'347'300.00		
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			<b>-1'770'500.00</b>	<b>-1'770'500.00</b>	<b>-1'770'500.00</b>	<b>-1'770'500.00</b>		
<b>Operatives Ergebnis</b>			<b>3'907'500.00</b>	<b>3'161'026.40</b>	<b>3'245'535.85</b>	<b>3'602'141.85</b>		
Ausserordentlicher Aufwand								
Ausserordentlicher Ertrag								
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>								
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'055'939.03</b>	<b>5'594'618.00</b>	<b>3'907'500.00</b>	<b>3'161'026.40</b>	<b>3'245'535.85</b>	<b>3'602'141.85</b>		
Total Aufwand	74'428'672.41	77'928'366.00	72'898'200.00	74'071'826.40	74'512'435.85	75'601'841.85		
Total Ertrag	-73'372'733.38	-72'333'748.00	-68'990'700.00	-70'910'800.00	-71'266'900.00	-71'999'700.00		
<b>Investitionsrechnung</b>								
Total Investitionsausgaben	12'027'161.99	16'868'900.00	18'204'200.00	11'931'000.00	8'475'000.00	3'892'800.00		
Total Investitionseinnahmen	-2'062'228.15	-6'727'500.00	-4'494'200.00	-2'795'000.00	-2'486'500.00	-1'315'000.00		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>9'964'933.84</b>	<b>10'141'400.00</b>	<b>13'710'000.00</b>	<b>9'136'000.00</b>	<b>5'988'500.00</b>	<b>2'577'800.00</b>		

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

## Erfolgsrechnung

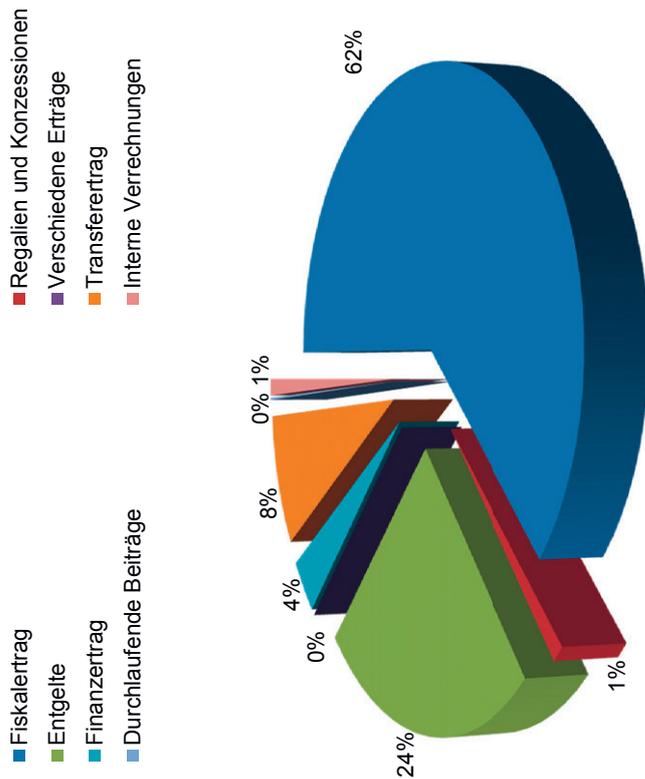
Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung		Budget		Finanzplan		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
30 Personalaufwand			37'076'200.00	37'441'900.00	37'814'300.00	38'587'700.00		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			12'192'200.00	12'116'100.00	12'229'900.00	12'313'900.00		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			2'852'900.00	3'240'500.00	3'197'000.00	3'333'400.00		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital								
36 Transferaufwand			18'812'000.00	19'404'900.00	19'504'600.00	19'661'700.00		
37 Durchlaufende Beiträge			90'000.00	90'000.00	90'000.00	90'000.00		
39 Interne Verrechnungen			695'600.00	693'826.40	692'635.85	691'741.85		
90 Ertragsüberschuss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital			602'500.00	507'800.00	407'200.00	346'600.00		
Total Betrieblicher Aufwand			72'321'400.00	73'495'026.40	73'935'635.85	75'025'041.85		
40 Fiskalertrag			-42'276'000.00	-43'824'000.00	-44'208'800.00	-44'666'900.00		
41 Regalien und KozeSSIONen			-767'800.00	-767'800.00	-767'800.00	-767'800.00		
42 Entgelte			-16'490'800.00	-17'353'000.00	-17'216'000.00	-17'079'000.00		
43 Verschiedene Erträge			-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00		
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital								
46 Transferertrag			-5'549'700.00	-5'549'700.00	-5'549'700.00	-5'549'700.00		
47 Durchlaufende Beiträge			-90'000.00	-90'000.00	-90'000.00	-90'000.00		
49 Interne Verrechnungen			-695'600.00	-693'826.40	-692'635.85	-691'741.85		
90 Aufwandüberschuss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital			-772'000.00	-283'673.60	-393'164.15	-805'758.15		
Total Betrieblicher Ertrag			-66'643'400.00	-68'563'500.00	-68'919'600.00	-69'652'400.00		
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>5'678'000.00</b>	<b>4'931'526.40</b>	<b>5'016'035.85</b>	<b>5'372'641.85</b>		

## Erfolgsrechnung

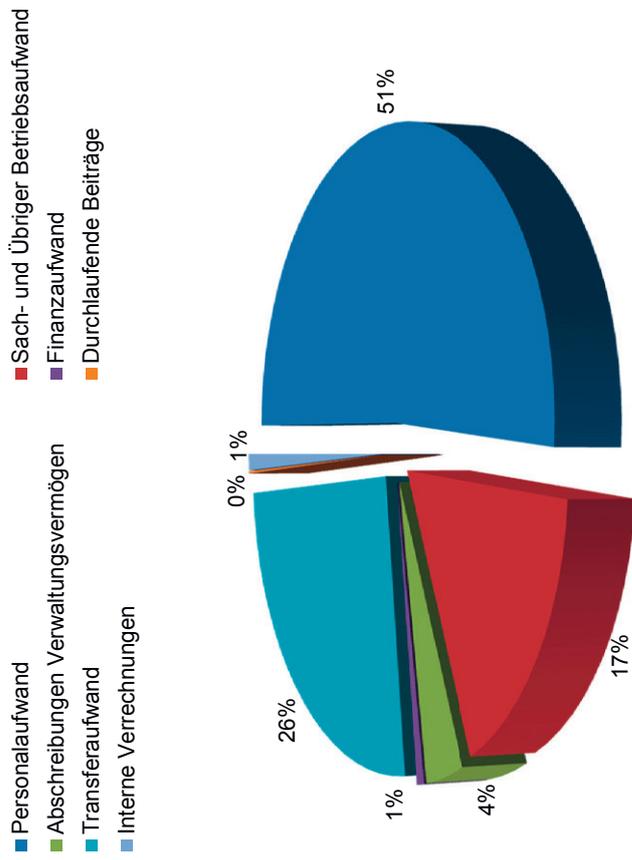
Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung		Budget		Finanzplan		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023	2024
34			576'800.00	576'800.00	576'800.00	576'800.00	576'800.00	576'800.00
44			-2'347'300.00	-2'347'300.00	-2'347'300.00	-2'347'300.00	-2'347'300.00	-2'347'300.00
			<b>-1'770'500.00</b>	<b>-1'770'500.00</b>	<b>-1'770'500.00</b>	<b>-1'770'500.00</b>	<b>-1'770'500.00</b>	<b>-1'770'500.00</b>
			<b>3'907'500.00</b>	<b>3'161'026.40</b>	<b>3'161'026.40</b>	<b>3'245'535.85</b>	<b>3'602'141.85</b>	<b>3'602'141.85</b>
38								
48								
			<b>3'907'500.00</b>	<b>3'161'026.40</b>	<b>3'161'026.40</b>	<b>3'245'535.85</b>	<b>3'602'141.85</b>	<b>3'602'141.85</b>
			72'898'200.00	74'071'826.40	74'071'826.40	74'512'435.85	75'601'841.85	75'601'841.85
			-68'990'700.00	-70'910'800.00	-70'910'800.00	-71'266'900.00	-71'999'700.00	-71'999'700.00

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

### Artengliederung Ertrag



### Artengliederung Aufwand



## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung		Budget		Finanzplan		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023	2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			6'590'700.00	6'639'800.00	6'703'100.00	6'800'000.00	6'703'100.00	6'800'000.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			1'127'600.00	1'133'200.00	1'149'600.00	1'177'500.00	1'149'600.00	1'177'500.00
2 BILDUNG			2'104'5700.00	2'139'5290.01	2'175'0480.03	22'268'618.41	2'175'0480.03	22'268'618.41
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			1'115'200.00	1'118'700.00	1'122'200.00	1'126'200.00	1'122'200.00	1'126'200.00
4 GESUNDHEIT			3'599'000.00	3'633'800.00	3'669'600.00	3'795'546.18	3'669'600.00	3'795'546.18
5 SOZIALE SICHERHEIT			8'467'800.00	8'482'900.00	8'498'100.00	8'522'500.00	8'498'100.00	8'522'500.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			4'617'600.00	4'962'500.00	4'915'500.00	4'930'000.00	4'915'500.00	4'930'000.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			744'800.00	750'600.00	754'100.00	761'000.00	754'100.00	761'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT			-440'400.00	-451'400.00	-431'100.00	-438'200.00	-431'100.00	-438'200.00
9 FINANZEN UND STEUERN			-42'960'500.00	-44'504'363.61	-44'886'044.18	-45'341'022.74	-44'886'044.18	-45'341'022.74
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>3'907'500.00</b>	<b>3'161'026.40</b>	<b>3'245'535.85</b>	<b>3'602'141.85</b>	<b>3'245'535.85</b>	<b>3'602'141.85</b>

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung;

# Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Finanzplan			
	2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	2023	2024
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>			<b>6'590'700.00</b>	<b>6'639'800.00</b>	<b>6'703'100.00</b>	<b>6'800'000.00</b>
01 Legislative und Exekutive			950'600.00	954'100.00	957'600.00	962'700.00
011 Legislative			141'600.00	142'500.00	143'400.00	144'600.00
0110 Legislative			141'600.00	142'500.00	143'400.00	144'600.00
30 Personalaufwand			29'500.00	29'500.00	29'500.00	29'800.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			112'100.00	113'000.00	113'900.00	114'800.00
<b>012 Exekutive</b>			<b>809'000.00</b>	<b>811'600.00</b>	<b>814'200.00</b>	<b>818'100.00</b>
<b>0120 Exekutive</b>			<b>809'000.00</b>	<b>811'600.00</b>	<b>814'200.00</b>	<b>818'100.00</b>
30 Personalaufwand			626'000.00	627'000.00	628'000.00	630'300.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			162'700.00	164'300.00	165'900.00	167'500.00
36 Transferaufwand			20'300.00	20'300.00	20'300.00	20'300.00
<b>02 Allgemeine Dienste</b>			<b>5'640'100.00</b>	<b>5'685'700.00</b>	<b>5'745'500.00</b>	<b>5'837'300.00</b>
<b>021 Finanz- und Steuerverwaltung</b>			<b>582'100.00</b>	<b>589'700.00</b>	<b>597'400.00</b>	<b>609'700.00</b>
<b>0210 Finanz- und Steuerverwaltung</b>			<b>582'100.00</b>	<b>589'700.00</b>	<b>597'400.00</b>	<b>609'700.00</b>
30 Personalaufwand			573'500.00	579'900.00	586'400.00	597'500.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			118'600.00	119'800.00	121'000.00	122'200.00
42 Entgelte			-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
46 Transferertrag			-100'000.00	-100'000.00	-100'000.00	-100'000.00
<b>022 Allgemeine Dienste, übriges</b>			<b>2'822'200.00</b>	<b>2'827'700.00</b>	<b>2'859'500.00</b>	<b>2'907'300.00</b>
<b>0220 Allgemeine Dienste, übriges</b>			<b>1'754'800.00</b>	<b>1'744'700.00</b>	<b>1'760'800.00</b>	<b>1'783'700.00</b>
30 Personalaufwand			1'135'000.00	1'144'400.00	1'154'000.00	1'170'400.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			846'100.00	826'600.00	833'100.00	839'600.00

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
33			22'900.00	22'900.00	22'900.00	22'900.00
39			100.00	100.00	100.00	100.00
42			-249'300.00	-249'300.00	-249'300.00	-249'300.00
<b>0221</b>			<b>1'067'400.00</b>	<b>1'083'000.00</b>	<b>1'098'700.00</b>	<b>1'123'600.00</b>
30			1'071'000.00	1'083'500.00	1'096'100.00	1'117'900.00
31			317'400.00	320'500.00	323'600.00	326'700.00
37			90'000.00	90'000.00	90'000.00	90'000.00
42			-261'000.00	-261'000.00	-261'000.00	-261'000.00
47			-90'000.00	-90'000.00	-90'000.00	-90'000.00
49			-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00
<b>029</b>			<b>2'235'800.00</b>	<b>2'268'300.00</b>	<b>2'288'600.00</b>	<b>2'320'300.00</b>
<b>0290</b>			<b>2'235'800.00</b>	<b>2'268'300.00</b>	<b>2'288'600.00</b>	<b>2'320'300.00</b>
30			904'500.00	915'100.00	925'800.00	944'300.00
31			1'159'400.00	1'174'400.00	1'184'500.00	1'194'600.00
33			868'300.00	875'700.00	875'700.00	879'300.00
36			21'000.00	21'000.00	21'000.00	21'000.00
39			8'100.00	7'600.00	7'100.00	6'600.00
42			-57'100.00	-57'100.00	-57'100.00	-57'100.00
44			-334'500.00	-334'500.00	-334'500.00	-334'500.00
49			-333'900.00	-333'900.00	-333'900.00	-333'900.00
<b>1</b>			<b>1'127'600.00</b>	<b>1'133'200.00</b>	<b>1'149'600.00</b>	<b>1'177'500.00</b>
<b>12</b>			<b>551'300.00</b>	<b>559'500.00</b>	<b>567'800.00</b>	<b>581'400.00</b>

**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT,  
VERTEIDIGUNG**

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung			Finanzplan		
		2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	2023	2024
120	Rechtssprechung			551'300.00	559'500.00	567'800.00	581'400.00
1200	Rechtssprechung			26'800.00	26'800.00	26'800.00	27'100.00
30	Personalaufwand			37'800.00	37'800.00	37'800.00	38'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			9'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00
42	Entgelte			-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00
1202	Bezirksgericht			524'500.00	532'700.00	541'000.00	554'300.00
30	Personalaufwand			583'500.00	590'300.00	597'200.00	609'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			161'000.00	162'400.00	163'800.00	165'200.00
39	Interne Verrechnungen			30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
42	Entgelte			-250'000.00	-250'000.00	-250'000.00	-250'000.00
14	Allgemeines Rechtswesen			468'800.00	476'300.00	484'000.00	497'600.00
140	Allgemeines Rechtswesen			468'800.00	476'300.00	484'000.00	497'600.00
1400	Allgemeines Rechtswesen			369'200.00	372'200.00	375'300.00	380'600.00
30	Personalaufwand			257'000.00	259'900.00	262'900.00	268'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			16'200.00	16'300.00	16'400.00	16'500.00
36	Transferaufwand			103'000.00	103'000.00	103'000.00	103'000.00
46	Transferertrag			-7'000.00	-7'000.00	-7'000.00	-7'000.00
1402	Mietwesen Schlichtungsstelle			71'200.00	71'200.00	71'200.00	71'700.00
30	Personalaufwand			62'400.00	62'400.00	62'400.00	62'900.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			8'800.00	8'800.00	8'800.00	8'800.00
1403	Betreibungsamt			-19'900.00	-16'500.00	-13'000.00	-7'100.00
30	Personalaufwand			285'100.00	288'400.00	291'800.00	297'600.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			21'800.00	21'900.00	22'000.00	22'100.00

# Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung			Finanzplan		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
39	Interne Verrechnungen			13'200.00	13'200.00	13'200.00	13'200.00
42	Entgelte			-340'000.00	-340'000.00	-340'000.00	-340'000.00
<b>1404</b>	<b>Erbschaftsamt</b>			<b>84'600.00</b>	<b>85'700.00</b>	<b>86'800.00</b>	<b>88'700.00</b>
30	Personalaufwand			87'800.00	88'700.00	89'600.00	91'300.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			21'800.00	22'000.00	22'200.00	22'400.00
42	Entgelte			-25'000.00	-25'000.00	-25'000.00	-25'000.00
<b>1405</b>	<b>Zivilstandsamt</b>			<b>25'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>25'000.00</b>
36	Transferaufwand			25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00
<b>1406</b>	<b>Markt- und Wirtschaftswesen</b>			<b>-61'300.00</b>	<b>-61'300.00</b>	<b>-61'300.00</b>	<b>-61'300.00</b>
41	Regalien und Konzessionen			-7'800.00	-7'800.00	-7'800.00	-7'800.00
42	Entgelte			-53'500.00	-53'500.00	-53'500.00	-53'500.00
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>						
<b>150</b>	<b>Feuerwehr</b>						
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>						
30	Personalaufwand			393'300.00	394'300.00	395'300.00	397'600.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			550'500.00	544'000.00	548'500.00	553'000.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			157'300.00	211'300.00	211'500.00	242'500.00
34	Finanzaufwand			3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
36	Transferaufwand			409'600.00	809'600.00	809'600.00	809'600.00
39	Interne Verrechnungen			87'500.00	87'500.00	87'500.00	87'500.00
42	Entgelte			-1'266'000.00	-1'666'000.00	-1'666'000.00	-1'666'000.00
44	Finanzertrag			-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
46	Transferertrag			-98'000.00	-98'000.00	-98'000.00	-98'000.00

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Budget			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
49 Interne Verrechnungen				-26.40	-35.85	-41.85
90 Abschluss Erfolgsrechnung			-235'200.00	-283'673.60	-289'364.15	-327'158.15
<b>16 Verteidigung</b>			<b>107'500.00</b>	<b>97'400.00</b>	<b>97'800.00</b>	<b>98'500.00</b>
<b>161 Militärische Verteidigung</b>			<b>11'200.00</b>	<b>11'300.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>11'600.00</b>
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>			<b>11'200.00</b>	<b>11'300.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>11'600.00</b>
30 Personalaufwand			5'200.00	5'300.00	5'400.00	5'600.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00
42 Entgelte			-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00
<b>162 Zivile Verteidigung</b>			<b>96'300.00</b>	<b>86'100.00</b>	<b>86'400.00</b>	<b>86'900.00</b>
<b>1620 Zivile Verteidigung</b>			<b>41'700.00</b>	<b>41'500.00</b>	<b>41'800.00</b>	<b>42'200.00</b>
30 Personalaufwand			7'600.00	7'700.00	7'800.00	8'000.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			37'600.00	37'300.00	37'500.00	37'700.00
46 Transferertrag			-3'500.00	-3'500.00	-3'500.00	-3'500.00
<b>1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement SEE</b>			<b>54'600.00</b>	<b>44'600.00</b>	<b>44'600.00</b>	<b>44'700.00</b>
30 Personalaufwand			26'000.00	26'000.00	26'000.00	26'100.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			25'600.00	15'600.00	15'600.00	15'600.00
36 Transferaufwand			3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
<b>2 BILDUNG</b>			<b>21'045'700.00</b>	<b>21'395'290.01</b>	<b>21'750'480.03</b>	<b>22'268'618.41</b>
<b>21 Obligatorische Schule</b>			<b>19'466'800.00</b>	<b>19'812'590.01</b>	<b>20'163'880.03</b>	<b>20'676'318.41</b>
<b>211 Kindergarten</b>			<b>1'476'300.00</b>	<b>1'509'200.00</b>	<b>1'543'100.00</b>	<b>1'592'500.00</b>
<b>2110 Kindergarten</b>			<b>1'476'300.00</b>	<b>1'509'200.00</b>	<b>1'543'100.00</b>	<b>1'592'500.00</b>
30 Personalaufwand			1'801'800.00	1'834'000.00	1'866'800.00	1'915'100.00

# Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Budget		Finanzplan		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023	2024
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			108'200.00	108'900.00	110'000.00	111'100.00		
46 Transferertrag			-433'700.00	-433'700.00	-433'700.00	-433'700.00		
<b>212 Primarschule</b>			<b>8'523'200.00</b>	<b>8'696'200.00</b>	<b>8'872'400.00</b>	<b>9'129'148.36</b>		
<b>2120 Primarschule</b>			<b>8'523'200.00</b>	<b>8'696'200.00</b>	<b>8'872'400.00</b>	<b>9'129'148.36</b>		
30 Personalaufwand			9'105'400.00	9'271'300.00	9'440'400.00	9'690'100.00		
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			716'000.00	723'100.00	730'200.00	737'300.00		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			28'700.00	28'700.00	28'700.00	28'700.00		
36 Transferaufwand			20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00		
39 Interne Verrechnungen			100.00	100.00	100.00	48.36		
46 Transferertrag			-1'311'000.00	-1'311'000.00	-1'311'000.00	-1'311'000.00		
49 Interne Verrechnungen			-36'000.00	-36'000.00	-36'000.00	-36'000.00		
<b>213 Oberstufe / Sekundarstufe I</b>			<b>4'410'600.00</b>	<b>4'500'191.50</b>	<b>4'591'383.01</b>	<b>4'723'474.52</b>		
<b>2130 Oberstufe / Sekundarstufe I</b>			<b>4'410'600.00</b>	<b>4'500'191.50</b>	<b>4'591'383.01</b>	<b>4'723'474.52</b>		
30 Personalaufwand			4'606'900.00	4'690'500.00	4'775'600.00	4'901'600.00		
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			599'500.00	605'500.00	611'600.00	617'700.00		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			14'200.00	14'200.00	14'200.00	14'200.00		
36 Transferaufwand			130'000.00	130'000.00	130'000.00	130'000.00		
39 Interne Verrechnungen				-8.50	-16.99	-25.48		
42 Entgelte			-61'800.00	-61'800.00	-61'800.00	-61'800.00		
46 Transferertrag			-878'200.00	-878'200.00	-878'200.00	-878'200.00		
<b>214 Musikschulen</b>			<b>485'900.00</b>	<b>499'300.00</b>	<b>512'900.00</b>	<b>532'800.00</b>		
<b>2140 Musikschulen</b>			<b>485'900.00</b>	<b>499'300.00</b>	<b>512'900.00</b>	<b>532'800.00</b>		
30 Personalaufwand			671'300.00	684'000.00	696'900.00	716'100.00		

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Finanzplan			
	2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	2023	2024
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			78'600.00	79'300.00	80'000.00	80'700.00
36 Transferaufwand			1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
39 Interne Verrechnungen			36'000.00	36'000.00	36'000.00	36'000.00
42 Entgelte			-299'500.00	-299'500.00	-299'500.00	-299'500.00
43 Verschiedene Erträge			-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00
<b>217 Schulliegenschaften</b>			<b>3'216'200.00</b>	<b>3'240'900.00</b>	<b>3'262'900.00</b>	<b>3'294'500.00</b>
<b>2170 Schulliegenschaften</b>			<b>3'216'200.00</b>	<b>3'240'900.00</b>	<b>3'262'900.00</b>	<b>3'294'500.00</b>
30 Personalaufwand			1'190'700.00	1'204'000.00	1'217'500.00	1'240'500.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			1'207'700.00	1'211'500.00	1'220'400.00	1'229'400.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			788'300.00	796'300.00	796'300.00	796'300.00
39 Interne Verrechnungen			97'500.00	97'100.00	96'700.00	96'300.00
42 Entgelte			-16'000.00	-16'000.00	-16'000.00	-16'000.00
44 Finanzertrag			-52'000.00	-52'000.00	-52'000.00	-52'000.00
<b>219 Obligatorische Schule, n.a.g.</b>			<b>1'354'600.00</b>	<b>1'366'798.51</b>	<b>1'381'197.02</b>	<b>1'403'895.53</b>
<b>2190 Schulleitung</b>			<b>931'600.00</b>	<b>941'300.00</b>	<b>951'100.00</b>	<b>966'600.00</b>
30 Personalaufwand			709'400.00	717'100.00	724'900.00	738'400.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			209'600.00	211'600.00	213'600.00	215'600.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			17'100.00	17'100.00	17'100.00	17'100.00
42 Entgelte			-4'500.00	-4'500.00	-4'500.00	-4'500.00
<b>2191 Obligatorische, Schule, n.a.g.</b>			<b>423'000.00</b>	<b>425'498.51</b>	<b>430'097.02</b>	<b>437'295.53</b>
30 Personalaufwand			306'000.00	309'500.00	313'100.00	319'300.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			117'000.00	116'000.00	117'000.00	118'000.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Finanzplan			
	2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	2023	2024
39 Interne Verrechnungen			4'000.00	3'998.51	3'997.02	3'995.53
42 Entgelte			-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00
46 Transferertrag			-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00
<b>22 Sonderschulung</b>			<b>1'328'900.00</b>	<b>1'332'600.00</b>	<b>1'336'400.00</b>	<b>1'342'000.00</b>
<b>220 Sonderschulung</b>			<b>1'328'900.00</b>	<b>1'332'600.00</b>	<b>1'336'400.00</b>	<b>1'342'000.00</b>
<b>2200 Sonderschulung</b>			<b>1'328'900.00</b>	<b>1'332'600.00</b>	<b>1'336'400.00</b>	<b>1'342'000.00</b>
30 Personalaufwand			204'900.00	208'600.00	212'400.00	218'000.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
36 Transferaufwand			1'140'000.00	1'140'000.00	1'140'000.00	1'140'000.00
46 Transferertrag			-22'000.00	-22'000.00	-22'000.00	-22'000.00
<b>25 Allgemeinbildende Schulen</b>			<b>320'000.00</b>	<b>320'000.00</b>	<b>320'000.00</b>	<b>320'000.00</b>
<b>251 Allgemeinbildende Schulen</b>			<b>320'000.00</b>	<b>320'000.00</b>	<b>320'000.00</b>	<b>320'000.00</b>
<b>2510 Gymnasiale Maturitätsschulen</b>			<b>320'000.00</b>	<b>320'000.00</b>	<b>320'000.00</b>	<b>320'000.00</b>
36 Transferaufwand			320'000.00	320'000.00	320'000.00	320'000.00
<b>29 Übriges Bildungswesen</b>			<b>-70'000.00</b>	<b>-69'900.00</b>	<b>-69'800.00</b>	<b>-69'700.00</b>
<b>299 Übriges Bildungswesen</b>			<b>-70'000.00</b>	<b>-69'900.00</b>	<b>-69'800.00</b>	<b>-69'700.00</b>
<b>2990 Bildung, n.a.g.</b>			<b>-70'000.00</b>	<b>-69'900.00</b>	<b>-69'800.00</b>	<b>-69'700.00</b>
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			7'000.00	7'100.00	7'200.00	7'300.00
36 Transferaufwand			10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
42 Entgelte			-45'000.00	-45'000.00	-45'000.00	-45'000.00
46 Transferertrag			-42'000.00	-42'000.00	-42'000.00	-42'000.00
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>			<b>1'115'200.00</b>	<b>1'118'700.00</b>	<b>1'122'200.00</b>	<b>1'126'200.00</b>

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Finanzplan			
	2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	2023	2024
31 Kulturerbe			21'400.00	21'400.00	21'400.00	21'400.00
311 Museen und bildende Kunst			19'900.00	19'900.00	19'900.00	19'900.00
3110 Museen und bildende Kunst			19'900.00	19'900.00	19'900.00	19'900.00
36 Transferaufwand			19'900.00	19'900.00	19'900.00	19'900.00
312 Denkmalpflege und Heimatschutz			1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz			1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
36 Transferaufwand			500.00	500.00	500.00	500.00
32 Kultur, übriges			510'300.00	510'800.00	511'300.00	511'800.00
321 Bibliotheken und Literatur			82'700.00	82'700.00	82'700.00	82'700.00
3210 Bibliotheken und Literatur			82'700.00	82'700.00	82'700.00	82'700.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			500.00	500.00	500.00	500.00
36 Transferaufwand			82'200.00	82'200.00	82'200.00	82'200.00
322 Musik und Theater			160'500.00	160'500.00	160'500.00	160'500.00
3220 Musik und Theater			160'500.00	160'500.00	160'500.00	160'500.00
36 Transferaufwand			170'500.00	170'500.00	170'500.00	170'500.00
46 Transferertrag			-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
329 Kultur, n.a.g.			267'100.00	267'600.00	268'100.00	268'600.00
3290 Kultur, n.a.g.			267'100.00	267'600.00	268'100.00	268'600.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			91'000.00	91'500.00	92'000.00	92'500.00
36 Transferaufwand			176'100.00	176'100.00	176'100.00	176'100.00
34 Sport und Freizeit			583'500.00	586'500.00	589'500.00	593'000.00
341 Sport			290'600.00	291'200.00	291'800.00	292'400.00

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Budget		Finanzplan		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023	2024
<b>3410 Sport</b>			<b>290'600.00</b>	<b>291'200.00</b>	<b>291'800.00</b>	<b>292'400.00</b>		
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			55'500.00	56'100.00	56'700.00	57'300.00		
36 Transferaufwand			235'100.00	235'100.00	235'100.00	235'100.00		
<b>342 Freizeit</b>			<b>292'900.00</b>	<b>295'300.00</b>	<b>297'700.00</b>	<b>300'600.00</b>		
<b>3420 Freizeit</b>			<b>157'500.00</b>	<b>159'100.00</b>	<b>160'700.00</b>	<b>162'300.00</b>		
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			158'500.00	160'100.00	161'700.00	163'300.00		
36 Transferaufwand			2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00		
46 Transferertrag			-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00		
<b>3422 Seebäder</b>			<b>135'400.00</b>	<b>136'200.00</b>	<b>137'000.00</b>	<b>138'300.00</b>		
30 Personalaufwand			57'800.00	58'400.00	59'000.00	60'100.00		
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			72'600.00	72'800.00	73'000.00	73'200.00		
36 Transferaufwand			5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00		
<b>4 GESUNDHEIT</b>			<b>3'599'000.00</b>	<b>3'633'800.00</b>	<b>3'669'600.00</b>	<b>3'795'546.18</b>		
<b>41 Kranken- und Pflegeheime</b>			<b>1'840'500.00</b>	<b>1'940'500.00</b>	<b>2'040'500.00</b>	<b>2'140'500.00</b>		
<b>412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>			<b>1'840'500.00</b>	<b>1'940'500.00</b>	<b>2'040'500.00</b>	<b>2'140'500.00</b>		
<b>4120 Pflegefinanzierung</b>			<b>1'579'200.00</b>	<b>1'679'200.00</b>	<b>1'779'200.00</b>	<b>1'879'200.00</b>		
36 Transferaufwand			1'579'200.00	1'679'200.00	1'779'200.00	1'879'200.00		
<b>4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>			<b>261'300.00</b>	<b>261'300.00</b>	<b>261'300.00</b>	<b>261'300.00</b>		
30 Personalaufwand			8'302'000.00	8'246'500.00	8'190'400.00	8'297'700.00		
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			1'348'200.00	1'354'500.00	1'366'300.00	1'378'200.00		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			415'500.00	415'500.00	415'500.00	415'500.00		
34 Finanzaufwand			1'700.00	1'700.00	1'700.00	1'700.00		

# Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Finanzplan			
	2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	2023	2024
36 Transferaufwand			26'100.00	26'100.00	26'100.00	26'100.00
39 Interne Verrechnungen			6'400.00	6'100.00	5'900.00	5'600.00
42 Entgelte			-10'028'400.00	-9'891'400.00	-9'754'400.00	-9'617'400.00
49 Interne Verrechnungen			-41'400.00	-41'400.00	-41'400.00	-41'400.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung			231'200.00	143'700.00	51'200.00	-204'700.00
<b>42 Ambulante Krankenpflege</b>			<b>1'648'800.00</b>	<b>1'582'700.00</b>	<b>1'517'600.00</b>	<b>1'542'346.18</b>
<b>421 Ambulante Krankenpflege</b>			<b>847'100.00</b>	<b>847'100.00</b>	<b>847'100.00</b>	<b>847'100.00</b>
<b>4210 Ambulante Krankenpflege</b>			<b>847'100.00</b>	<b>847'100.00</b>	<b>847'100.00</b>	<b>847'100.00</b>
36 Transferaufwand			847'100.00	847'100.00	847'100.00	847'100.00
<b>422 Rettungsdienste</b>			<b>801'700.00</b>	<b>735'600.00</b>	<b>670'500.00</b>	<b>695'246.18</b>
<b>4220 Rettungsdienste</b>			<b>801'700.00</b>	<b>735'600.00</b>	<b>670'500.00</b>	<b>695'246.18</b>
30 Personalaufwand			1'215'300.00	1'229'100.00	1'243'000.00	1'267'000.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			301'200.00	220'500.00	221'300.00	222'100.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			83'100.00	83'100.00	3'300.00	3'300.00
36 Transferaufwand			8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
39 Interne Verrechnungen			50'300.00	50'300.00	50'300.00	50'246.18
42 Entgelte			-856'200.00	-855'400.00	-855'400.00	-855'400.00
<b>43 Gesundheitsprävention</b>			<b>79'800.00</b>	<b>80'600.00</b>	<b>81'400.00</b>	<b>82'300.00</b>
<b>431 Alkohol- und Drogenprävention</b>			<b>500.00</b>	<b>500.00</b>	<b>500.00</b>	<b>500.00</b>
<b>4310 Alkohol- und Drogenprävention</b>			<b>500.00</b>	<b>500.00</b>	<b>500.00</b>	<b>500.00</b>
36 Transferaufwand			500.00	500.00	500.00	500.00
<b>433 Schulgesundheitsdienst</b>			<b>75'300.00</b>	<b>76'100.00</b>	<b>76'900.00</b>	<b>77'800.00</b>
<b>4330 Schulgesundheitsdienst</b>			<b>75'300.00</b>	<b>76'100.00</b>	<b>76'900.00</b>	<b>77'800.00</b>

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Budget			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
30 Personalaufwand			11'100.00	11'200.00	11'300.00	11'500.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			64'200.00	64'900.00	65'600.00	66'300.00
<b>434 Lebensmittelkontrolle</b>			<b>4'000.00</b>	<b>4'000.00</b>	<b>4'000.00</b>	<b>4'000.00</b>
<b>4340 Lebensmittelkontrolle</b>			<b>4'000.00</b>	<b>4'000.00</b>	<b>4'000.00</b>	<b>4'000.00</b>
30 Personalaufwand			3'600.00	3'600.00	3'600.00	3'600.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			400.00	400.00	400.00	400.00
<b>49 Gesundheitswesen, n.a.g</b>			<b>29'900.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>30'100.00</b>	<b>30'400.00</b>
<b>490 Gesundheitswesen, n.a.g</b>			<b>29'900.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>30'100.00</b>	<b>30'400.00</b>
<b>4900 Gesundheitswesen, n.a.g</b>			<b>29'900.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>30'100.00</b>	<b>30'400.00</b>
30 Personalaufwand			18'600.00	18'600.00	18'600.00	18'800.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			11'300.00	11'400.00	11'500.00	11'600.00
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>			<b>8'467'800.00</b>	<b>8'482'900.00</b>	<b>8'498'100.00</b>	<b>8'522'500.00</b>
<b>51 Krankheit und Unfall</b>			<b>948'800.00</b>	<b>948'800.00</b>	<b>948'800.00</b>	<b>948'800.00</b>
<b>512 Prämienverbilligung</b>			<b>948'800.00</b>	<b>948'800.00</b>	<b>948'800.00</b>	<b>948'800.00</b>
<b>5120 Prämienverbilligung</b>			<b>948'800.00</b>	<b>948'800.00</b>	<b>948'800.00</b>	<b>948'800.00</b>
36 Transferaufwand			948'800.00	948'800.00	948'800.00	948'800.00
<b>52 Invalidität</b>			<b>621'300.00</b>	<b>621'300.00</b>	<b>621'300.00</b>	<b>621'300.00</b>
<b>522 Ergänzungsleistungen IV</b>			<b>621'300.00</b>	<b>621'300.00</b>	<b>621'300.00</b>	<b>621'300.00</b>
<b>5220 Ergänzungsleistungen IV</b>			<b>621'300.00</b>	<b>621'300.00</b>	<b>621'300.00</b>	<b>621'300.00</b>
36 Transferaufwand			621'300.00	621'300.00	621'300.00	621'300.00
<b>53 Alter + Hinterlassene, Invalidität</b>			<b>2'250'000.00</b>	<b>2'250'300.00</b>	<b>2'250'600.00</b>	<b>2'250'900.00</b>
<b>532 Ergänzungsleistungen AHV</b>			<b>2'080'000.00</b>	<b>2'080'000.00</b>	<b>2'080'000.00</b>	<b>2'080'000.00</b>

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Finanzplan			
	2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	2023	2024
<b>5320</b> <b>Ergänzungsleistungen AHV</b>			<b>2'080'000.00</b>	<b>2'080'000.00</b>	<b>2'080'000.00</b>	<b>2'080'000.00</b>
36 Transferaufwand			2'080'000.00	2'080'000.00	2'080'000.00	2'080'000.00
<b>533</b> <b>Leistungen an Pensionierte</b>			<b>104'000.00</b>	<b>104'000.00</b>	<b>104'000.00</b>	<b>104'000.00</b>
<b>5330</b> <b>Leistungen an Pensionierte</b>			<b>104'000.00</b>	<b>104'000.00</b>	<b>104'000.00</b>	<b>104'000.00</b>
30 Personalaufwand			104'000.00	104'000.00	104'000.00	104'000.00
<b>534</b> <b>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</b>						
<b>5340</b> <b>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</b>						
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			141'100.00	141'900.00	142'700.00	143'500.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			282'400.00	282'400.00	282'400.00	282'400.00
39 Interne Verrechnungen			43'900.00	43'700.00	43'600.00	43'400.00
42 Entgelte			-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00	-1'100.00
44 Finanzertrag			-777'400.00	-777'400.00	-777'400.00	-777'400.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung			311'100.00	310'500.00	309'800.00	309'200.00
<b>535</b> <b>Leistungen an das Alter</b>			<b>66'000.00</b>	<b>66'300.00</b>	<b>66'600.00</b>	<b>66'900.00</b>
<b>5350</b> <b>Leistungen an das Alter</b>			<b>66'000.00</b>	<b>66'300.00</b>	<b>66'600.00</b>	<b>66'900.00</b>
30 Personalaufwand			2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			36'000.00	36'300.00	36'600.00	36'900.00
36 Transferaufwand			28'000.00	28'000.00	28'000.00	28'000.00
<b>54</b> <b>Familie und Jugend</b>			<b>1'123'600.00</b>	<b>1'123'700.00</b>	<b>1'123'800.00</b>	<b>1'123'900.00</b>
<b>543</b> <b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>			<b>160'000.00</b>	<b>160'000.00</b>	<b>160'000.00</b>	<b>160'000.00</b>
<b>5430</b> <b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>			<b>160'000.00</b>	<b>160'000.00</b>	<b>160'000.00</b>	<b>160'000.00</b>
36 Transferaufwand			320'000.00	320'000.00	320'000.00	320'000.00
46 Transferertrag			-160'000.00	-160'000.00	-160'000.00	-160'000.00

# Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>544</b> Jugendschutz			10'000.00	10'100.00	10'200.00	10'300.00
<b>5440</b> Jugendschutz (allgemein)			10'000.00	10'100.00	10'200.00	10'300.00
30 Personalaufwand			500.00	500.00	500.00	500.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			8'500.00	8'600.00	8'700.00	8'800.00
36 Transferaufwand			1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
<b>545</b> Leistungen an Familien			953'600.00	953'600.00	953'600.00	953'600.00
<b>5450</b> Leistungen an Familien (allgemein)			953'600.00	953'600.00	953'600.00	953'600.00
36 Transferaufwand			953'600.00	953'600.00	953'600.00	953'600.00
<b>57</b> Sozialhilfe und Asylwesen			3'524'100.00	3'538'800.00	3'553'600.00	3'577'600.00
<b>572</b> Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch			2'290'500.00	2'291'000.00	2'291'500.00	2'292'000.00
<b>5720</b> Wirtschaftliche Hilfe			2'290'500.00	2'291'000.00	2'291'500.00	2'292'000.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			50'000.00	50'500.00	51'000.00	51'500.00
36 Transferaufwand			2'790'500.00	2'790'500.00	2'790'500.00	2'790'500.00
42 Entgelte			-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00
46 Transferertrag			-500'000.00	-500'000.00	-500'000.00	-500'000.00
<b>573</b> Asylwesen			12'200.00	14'400.00	16'600.00	20'100.00
<b>5730</b> Asylwesen			12'200.00	14'400.00	16'600.00	20'100.00
30 Personalaufwand			147'700.00	149'400.00	151'100.00	154'100.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			244'500.00	245'000.00	245'500.00	246'000.00
36 Transferaufwand			810'000.00	810'000.00	810'000.00	810'000.00
42 Entgelte			-43'000.00	-43'000.00	-43'000.00	-43'000.00
46 Transferertrag			-1'147'000.00	-1'147'000.00	-1'147'000.00	-1'147'000.00
<b>579</b> Fürsorge, übriges			1'221'400.00	1'233'400.00	1'245'500.00	1'265'500.00

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Finanzplan			
	2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	2023	2024
<b>5790 Fürsorge, übriges</b>			<b>1'221'400.00</b>	<b>1'233'400.00</b>	<b>1'245'500.00</b>	<b>1'265'500.00</b>
30 Personalaufwand			1'120'500.00	1'131'500.00	1'142'600.00	1'161'600.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			100'900.00	101'900.00	102'900.00	103'900.00
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>			<b>4'617'600.00</b>	<b>4'962'500.00</b>	<b>4'915'500.00</b>	<b>4'930'000.00</b>
<b>61 Strassenverkehr</b>			<b>1'445'900.00</b>	<b>1'790'700.00</b>	<b>1'743'700.00</b>	<b>1'758'100.00</b>
<b>615 Gemeindestrassen</b>			<b>1'280'100.00</b>	<b>1'584'200.00</b>	<b>1'537'200.00</b>	<b>1'551'600.00</b>
<b>6150 Gemeindestrassen</b>			<b>1'605'800.00</b>	<b>1'909'100.00</b>	<b>1'861'300.00</b>	<b>1'874'900.00</b>
30 Personalaufwand			1'091'600.00	1'104'300.00	1'117'200.00	1'139'200.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			695'000.00	678'000.00	683'500.00	689'000.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			132'300.00	439'900.00	373'700.00	359'800.00
36 Transferaufwand			12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00
39 Interne Verrechnungen			400.00	400.00	400.00	400.00
42 Entgelte			-35'000.00	-35'000.00	-35'000.00	-35'000.00
44 Finanzertrag			-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00
46 Transferertrag			-110'000.00	-110'000.00	-110'000.00	-110'000.00
49 Interne Verrechnungen			-165'500.00	-165'500.00	-165'500.00	-165'500.00
<b>6151 Parkplätze</b>			<b>-325'700.00</b>	<b>-324'900.00</b>	<b>-324'100.00</b>	<b>-323'300.00</b>
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			89'400.00	90'200.00	91'000.00	91'800.00
44 Finanzertrag			-415'100.00	-415'100.00	-415'100.00	-415'100.00
<b>618 Privatstrassen</b>			<b>165'000.00</b>	<b>165'000.00</b>	<b>165'000.00</b>	<b>165'000.00</b>
<b>6180 Privatstrassen</b>			<b>165'000.00</b>	<b>165'000.00</b>	<b>165'000.00</b>	<b>165'000.00</b>
36 Transferaufwand			165'000.00	165'000.00	165'000.00	165'000.00

# Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung			Finanzplan			
		2019	2020	Budget	2021	2022	2023	2024
<b>619</b>	<b>Strassen, n.a.g.</b>			800.00	41'500.00	41'500.00	41'500.00	41'500.00
<b>6190</b>	<b>Strassen, n.a.g.</b>			800.00	41'500.00	41'500.00	41'500.00	41'500.00
36	Transferaufwand			800.00	41'200.00	41'200.00	41'200.00	41'200.00
39	Interne Verrechnungen				300.00	300.00	300.00	300.00
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>			3'172'200.00	3'172'300.00	3'172'300.00	3'172'400.00	3'172'400.00
<b>621</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>			311'300.00	311'600.00	311'900.00	312'200.00	312'200.00
<b>6210</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>			311'300.00	311'600.00	311'900.00	312'200.00	312'200.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			37'000.00	37'400.00	37'800.00	38'200.00	38'200.00
36	Transferaufwand			273'100.00	273'100.00	273'100.00	273'100.00	273'100.00
39	Interne Verrechnungen			1'200.00	1'100.00	1'000.00	900.00	900.00
<b>622</b>	<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b>			1'456'000.00	1'456'000.00	1'456'000.00	1'456'000.00	1'456'000.00
<b>6220</b>	<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b>			1'456'000.00	1'456'000.00	1'456'000.00	1'456'000.00	1'456'000.00
36	Transferaufwand			1'456'000.00	1'456'000.00	1'456'000.00	1'456'000.00	1'456'000.00
<b>629</b>	<b>Öffentlicher Verkehr, übriges</b>			1'404'900.00	1'404'700.00	1'404'400.00	1'404'200.00	1'404'200.00
<b>6290</b>	<b>Öffentlicher Verkehr, übriges</b>			1'404'900.00	1'404'700.00	1'404'400.00	1'404'200.00	1'404'200.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			56'000.00	56'600.00	57'200.00	57'800.00	57'800.00
36	Transferaufwand			1'385'100.00	1'385'100.00	1'385'100.00	1'385'100.00	1'385'100.00
39	Interne Verrechnungen			19'800.00	19'000.00	18'100.00	17'300.00	17'300.00
42	Entgelte			-56'000.00	-56'000.00	-56'000.00	-56'000.00	-56'000.00
<b>63</b>	<b>Verkehr, übriges</b>			-500.00	-500.00	-500.00	-500.00	-500.00
<b>631</b>	<b>Schifffahrt</b>			-500.00	-500.00	-500.00	-500.00	-500.00
<b>6310</b>	<b>Schifffahrt</b>			-500.00	-500.00	-500.00	-500.00	-500.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung		Finanzplan			
	2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	2023	2024
42 Entgelte			-7'000.00	-7'000.00	-7'000.00	-7'000.00
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>			<b>744'800.00</b>	<b>750'600.00</b>	<b>754'100.00</b>	<b>761'000.00</b>
72 Abwasserbeseitigung						
720 Abwasserbeseitigung						
7200 Abwasserbeseitigung (allgemein)						
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			336'600.00	339'900.00	343'300.00	346'700.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			27'800.00	38'400.00	89'100.00	204'800.00
36 Transferaufwand			1'047'000.00	1'095'800.00	1'145'100.00	1'194'600.00
39 Interne Verrechnungen			125'400.00	125'600.00	126'300.00	127'800.00
42 Entgelte			-1'000'000.00	-1'600'000.00	-1'600'000.00	-1'600'000.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung			-536'800.00	300.00	-103'800.00	-273'900.00
<b>73 Abfallwirtschaft</b>						
730 Abfallwirtschaft						
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)						
30 Personalaufwand			206'100.00	208'400.00	210'800.00	214'900.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			959'600.00	964'200.00	968'900.00	973'600.00
36 Transferaufwand			17'300.00	17'300.00	17'300.00	17'300.00
39 Interne Verrechnungen			170'200.00	170'200.00	170'200.00	170'200.00
42 Entgelte			-1'403'400.00	-1'403'400.00	-1'403'400.00	-1'403'400.00
49 Interne Verrechnungen			-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung			60'200.00	53'300.00	46'200.00	37'400.00
<b>74 Verbauungen</b>			<b>79'600.00</b>	<b>80'300.00</b>	<b>133'200.00</b>	<b>133'900.00</b>

# Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung				Finanzplan			
		2019	2020	Budget 2021	2022	2023	2024		
<b>741</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>			<b>79'600.00</b>	<b>80'300.00</b>	<b>133'200.00</b>	<b>133'900.00</b>		
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>			<b>79'600.00</b>	<b>80'300.00</b>	<b>133'200.00</b>	<b>133'900.00</b>		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			67'000.00	67'700.00	68'400.00	69'100.00		
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			12'500.00	12'500.00	64'100.00	64'100.00		
39	Interne Verrechnungen			600.00	600.00	1'200.00	1'200.00		
49	Interne Verrechnungen			-500.00	-500.00	-500.00	-500.00		
<b>75</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>			<b>48'000.00</b>	<b>48'500.00</b>	<b>49'000.00</b>	<b>49'500.00</b>		
<b>750</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>			<b>48'000.00</b>	<b>48'500.00</b>	<b>49'000.00</b>	<b>49'500.00</b>		
<b>7500</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>			<b>48'000.00</b>	<b>48'500.00</b>	<b>49'000.00</b>	<b>49'500.00</b>		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			44'000.00	44'500.00	45'000.00	45'500.00		
36	Transferaufwand			23'000.00	23'000.00	23'000.00	23'000.00		
46	Transferertrag			-19'000.00	-19'000.00	-19'000.00	-19'000.00		
<b>76</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>			<b>216'600.00</b>	<b>216'900.00</b>	<b>162'700.00</b>	<b>163'100.00</b>		
<b>761</b>	<b>Luftreinhaltung und Klimaschutz</b>			<b>3'000.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>3'000.00</b>		
<b>7610</b>	<b>Luftreinhaltung und Klimaschutz</b>			<b>3'000.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>3'000.00</b>		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00		
36	Transferaufwand			1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00		
<b>769</b>	<b>Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>			<b>213'600.00</b>	<b>213'900.00</b>	<b>159'700.00</b>	<b>160'100.00</b>		
<b>7690</b>	<b>Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>			<b>213'600.00</b>	<b>213'900.00</b>	<b>159'700.00</b>	<b>160'100.00</b>		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			48'100.00	48'500.00	48'900.00	49'300.00		
36	Transferaufwand			195'000.00	195'000.00	140'400.00	140'400.00		
39	Interne Verrechnungen			300.00	200.00	200.00	200.00		
46	Transferertrag			-29'800.00	-29'800.00	-29'800.00	-29'800.00		

## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung			Budget									
	2019			2020		2021		2022		2023		2024	
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>					<b>248'100.00</b>			<b>250'900.00</b>	<b>253'700.00</b>	<b>257'500.00</b>		
<b>771</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>					<b>49'000.00</b>			<b>49'800.00</b>	<b>50'600.00</b>	<b>51'400.00</b>		
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung (allgemein)</b>					<b>49'000.00</b>			<b>49'800.00</b>	<b>50'600.00</b>	<b>51'400.00</b>		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand					84'200.00			85'000.00	85'800.00	86'600.00		
36	Transferaufwand					10'700.00			10'700.00	10'700.00	10'700.00		
39	Interne Verrechnungen					100.00			100.00	100.00	100.00		
42	Entgelte					-46'000.00			-46'000.00	-46'000.00	-46'000.00		
<b>779</b>	<b>Umweltschutz, übriges</b>					<b>199'100.00</b>			<b>201'100.00</b>	<b>203'100.00</b>	<b>206'100.00</b>		
<b>7790</b>	<b>Umweltschutz, übriges</b>					<b>199'100.00</b>			<b>201'100.00</b>	<b>203'100.00</b>	<b>206'100.00</b>		
30	Personalaufwand					113'800.00			115'200.00	116'600.00	119'000.00		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand					54'300.00			54'900.00	55'500.00	56'100.00		
36	Transferaufwand					31'000.00			31'000.00	31'000.00	31'000.00		
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>					<b>152'500.00</b>			<b>154'000.00</b>	<b>155'500.00</b>	<b>157'000.00</b>		
<b>790</b>	<b>Raumordnung (allgemein)</b>					<b>152'500.00</b>			<b>154'000.00</b>	<b>155'500.00</b>	<b>157'000.00</b>		
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>					<b>152'500.00</b>			<b>154'000.00</b>	<b>155'500.00</b>	<b>157'000.00</b>		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand					151'500.00			153'000.00	154'500.00	156'000.00		
36	Transferaufwand					1'000.00			1'000.00	1'000.00	1'000.00		
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>					<b>-440'400.00</b>			<b>-451'400.00</b>	<b>-431'100.00</b>	<b>-438'200.00</b>		
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>					<b>226'800.00</b>			<b>215'700.00</b>	<b>235'900.00</b>	<b>228'700.00</b>		
<b>812</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>					<b>25'400.00</b>			<b>29'100.00</b>	<b>34'100.00</b>	<b>41'700.00</b>		
<b>8120</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>					<b>25'400.00</b>			<b>29'100.00</b>	<b>34'100.00</b>	<b>41'700.00</b>		
36	Transferaufwand					25'400.00			29'100.00	34'100.00	41'700.00		

# Erfolgsrechnung

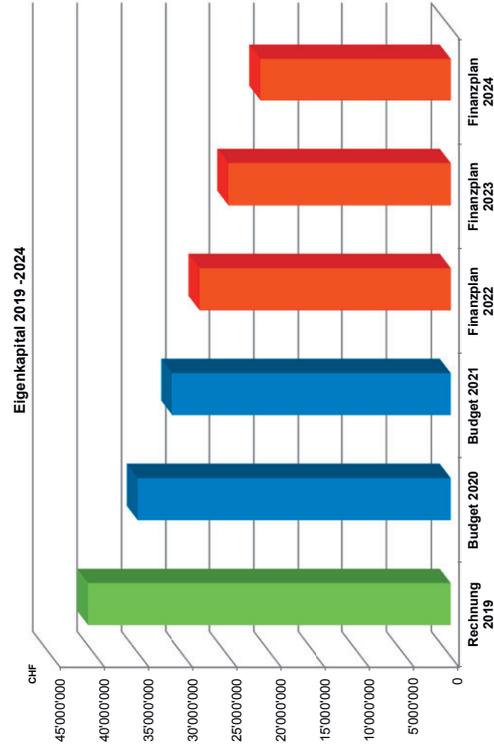
Nach Funktionen und Arten		Rechnung			Finanzplan		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
813	Produktionsverbesserungen Vieh			21'400.00	6'600.00	21'800.00	7'000.00
8130	Produktionsverbesserung Vieh			21'400.00	6'600.00	21'800.00	7'000.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			21'400.00	6'600.00	21'800.00	7'000.00
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen			180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen			180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00
36	Transferaufwand			180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00
84	Tourismus			68'800.00	68'800.00	68'800.00	68'800.00
840	Tourismus			68'800.00	68'800.00	68'800.00	68'800.00
8400	Tourismus			68'800.00	68'800.00	68'800.00	68'800.00
36	Transferaufwand			68'800.00	68'800.00	68'800.00	68'800.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel			20'000.00	20'100.00	20'200.00	20'300.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel			20'000.00	20'100.00	20'200.00	20'300.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel			20'000.00	20'100.00	20'200.00	20'300.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			13'000.00	13'100.00	13'200.00	13'300.00
36	Transferaufwand			7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00
87	Brennstoffe und Energie			-756'000.00	-756'000.00	-756'000.00	-756'000.00
871	Elektrizität			-760'000.00	-760'000.00	-760'000.00	-760'000.00
8710	Elektrizität (allgemein)			-760'000.00	-760'000.00	-760'000.00	-760'000.00
41	Regalien und Konzessionen			-760'000.00	-760'000.00	-760'000.00	-760'000.00
873	Nichtelektrische Energie			4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
8730	Nichtelektrische Energie			4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
36	Transferaufwand			4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00



## Erfolgsrechnung

Nach Funktionen und Arten	Rechnung			Budget			Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2022	2023	2024
34 Finanzaufwand			171'300.00	171'300.00	171'300.00	171'300.00	171'300.00	171'300.00	171'300.00
44 Finanzertrag			-508'600.00	-508'600.00	-508'600.00	-508'600.00	-508'600.00	-508'600.00	-508'600.00
<b>97 Rückverteilungen</b>			<b>-29'000.00</b>						
<b>971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>			<b>-29'000.00</b>						
<b>9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>			<b>-29'000.00</b>						
46 Transferertrag			-29'000.00	-29'000.00	-29'000.00	-29'000.00	-29'000.00	-29'000.00	-29'000.00
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>3'907'500.00</b>	<b>3'161'026.40</b>	<b>3'161'026.40</b>	<b>3'245'535.85</b>	<b>3'161'026.40</b>	<b>3'245'535.85</b>	<b>3'602'141.85</b>

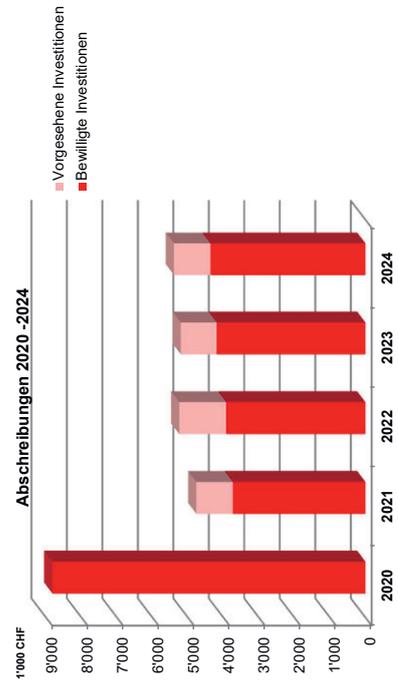
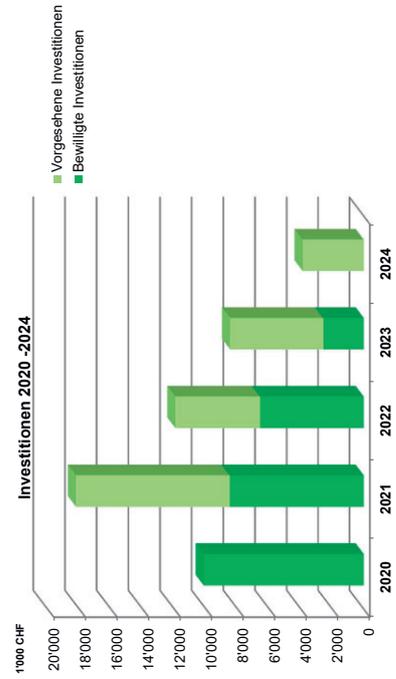
+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung



## Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung		Budget				Finanzplan			
	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2022	2023	2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG				451'000.00						90'000.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG				91'000.00		320'000.00		78'500.00		195'000.00
2 BILDUNG				2'803'000.00		676'000.00		235'000.00		363'000.00
5 SOZIALE SICHERHEIT				76'000.00						
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG				8'723'000.00		6'965'000.00		4'500'000.00		1'254'800.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG				1'551'000.00		1'160'000.00		1'160'000.00		660'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT				15'000.00		15'000.00		15'000.00		15'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN										
<b>Nettoinvestitionen</b>				<b>13'710'000.00</b>		<b>9'136'000.00</b>		<b>5'988'500.00</b>		<b>2'577'800.00</b>

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung



## Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung		Budget		Finanzplan		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023	2024
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>			451'000.00					90'000.00
02 Allgemeine Dienste			451'000.00					90'000.00
022 Allgemeine Dienste, übriges			10'000.00					
0220 Allgemeine Dienste, übriges			10'000.00					
50 Sachanlagen			10'000.00					
029 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.			441'000.00					90'000.00
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.			441'000.00					90'000.00
50 Sachanlagen			441'000.00					90'000.00
<b>1 ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>			91'000.00		320'000.00		78'500.00	195'000.00
15 Feuerwehr			87'000.00		320'000.00		78'500.00	195'000.00
150 Feuerwehr			87'000.00		320'000.00		78'500.00	195'000.00
1500 Feuerwehr			87'000.00		320'000.00		78'500.00	195'000.00
50 Sachanlagen			175'000.00		320'000.00		110'000.00	215'000.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-88'000.00				-31'500.00	-20'000.00
<b>16 Verteidigung</b>			4'000.00					
162 Zivile Verteidigung			4'000.00					
1620 Zivile Verteidigung			4'000.00					
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			4'000.00					
<b>2 BILDUNG</b>			2'803'000.00		676'000.00		235'000.00	363'000.00
21 Obligatorische Schule			2'803'000.00		676'000.00		235'000.00	363'000.00
212 Primarschule			454'000.00		436'000.00		80'000.00	263'000.00
2120 Primarschule			454'000.00		436'000.00		80'000.00	263'000.00

## Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung		Budget			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
52 Immaterielle Anlagen			454'000.00	436'000.00	80'000.00	263'000.00
213 Oberstufe / Sekundarstufe I			134'000.00	140'000.00	155'000.00	100'000.00
2130 Oberstufe / Sekundarstufe I			134'000.00	140'000.00	155'000.00	100'000.00
52 Immaterielle Anlagen			134'000.00	140'000.00	155'000.00	100'000.00
217 Schulliegenschaften			2'205'000.00	100'000.00		
2170 Schulliegenschaften			2'205'000.00	100'000.00		
50 Sachanlagen			2'205'000.00	100'000.00		
219 Obligatorische Schule, n.a.g.			10'000.00			
2190 Schulleitung			10'000.00			
50 Sachanlagen			10'000.00			
5 SOZIALE SICHERHEIT			76'000.00			
53 Alter + Hinterlassene, Invalidität			76'000.00			
534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)			76'000.00			
5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)			76'000.00			
50 Sachanlagen			76'000.00			
6 VERKEHR			8'723'000.00	6'965'000.00	4'500'000.00	1'254'800.00
61 Strassenverkehr			8'423'000.00	6'965'000.00	4'500'000.00	1'254'800.00
615 Gemeindestrassen			5'053'000.00	2'455'000.00		
6150 Gemeindestrassen			5'053'000.00	2'455'000.00		
50 Sachanlagen			5'053'000.00	2'455'000.00		
618 Privatstrassen			350'000.00			
6180 Privatstrassen			350'000.00			
50 Sachanlagen			350'000.00			

## Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung		Finanzplan			
	2019	Budget 2020	Budget 2021	2022	2023	2024
<b>619 Strassen, n.a.g.</b>			3'020'000.00	4'510'000.00	4'500'000.00	1'254'800.00
<b>6190 Strassen, n.a.g.</b>			3'020'000.00	4'510'000.00	4'500'000.00	1'254'800.00
56 Eigene Investitionsbeiträge			3'020'000.00	4'510'000.00	4'500'000.00	1'754'800.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						-500'000.00
<b>62 Öffentlicher Verkehr</b>			300'000.00			
<b>621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>			300'000.00			
<b>6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>			300'000.00			
56 Eigene Investitionsbeiträge			300'000.00			
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>			1'551'000.00	1'160'000.00	1'160'000.00	660'000.00
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>						
<b>720 Abwasserbeseitigung</b>						
<b>7200 Abwasserbeseitigung (allgemein)</b>						
50 Sachanlagen			1'215'000.00	1'300'000.00	1'360'000.00	500'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge			1'688'200.00	1'495'000.00	1'095'000.00	295'000.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-2'903'200.00	-2'795'000.00	-2'455'000.00	-795'000.00
<b>73 Abfallwirtschaft</b>			200'000.00			
<b>730 Abfallwirtschaft</b>			200'000.00			
<b>7300 Abfallwirtschaft (allgemein)</b>			200'000.00			
56 Eigene Investitionsbeiträge			200'000.00			
<b>74 Verbauungen</b>			1'351'000.00	500'000.00	500'000.00	500'000.00
<b>741 Gewässerverbauungen</b>			1'351'000.00	500'000.00	500'000.00	500'000.00
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>			1'351'000.00	500'000.00	500'000.00	500'000.00
50 Sachanlagen			2'854'000.00	500'000.00	500'000.00	500'000.00

## Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung		Budget		Finanzplan		Finanzplan	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023	2024
63			-1'503'000.00					
76				660'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00
769				660'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00
7690				660'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00
56				660'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00
8			15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
81			15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
812			15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
8120			15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
55			15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>13'710'000.00</b>	<b>9'136'000.00</b>	<b>5'988'500.00</b>	<b>2'577'800.00</b>		

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

## Kennzahlen

Entwicklung	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) <b>Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	1'055'939 40'934'141	5'594'618 35'339'523	3'907'500 31'432'023	3'161'026 28'270'997	3'245'536 25'025'461	3'602'142 21'423'319
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) <b>Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)</b> (Entwicklung aufgrund Finanzierungsfehlbetrag bei Investitionen)	2'290'691 53'163'349	7'405'768 60'569'117	13'027'800 73'596'917	6'833'200 80'430'117	4'024'100 84'454'217	1'249'700 85'703'917
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann $\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$			4.98%	25.21%	32.80%	51.52%
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann $\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$			1.00%	3.28%	2.79%	1.86%
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum $\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$			0.31%	0.30%	0.30%	0.29%



## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**  
zum **Voranschlag 2021**  
des **Pflegezentrums Seematt, Küssnacht am Rigi**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag (Laufende Rechnung) für das Jahr 2021 des Pflegezentrums Seematt, Küssnacht am Rigi geprüft.

Für den Voranschlag ist der Vorstand des Pflegezentrums Seematt, Küssnacht am Rigi verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag des Kantons Schwyz.

Gemäss unserer Prüfung und Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen der Bezirksgemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag mit einem Minderaufwand von CHF 637'267.-- zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 19. Oktober 2020

### Die Rechnungsprüfungskommission



Prisca Bünter



Priska Bachmann



Georgette Zeiter



Fanny Holzgang



Jürg Schenker



Lukas Klausener

	Voranschlag 2021		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung Pflegezentrum Seematt, Küssnacht am Rigi</b>						
<b>Ertrag</b>						
Grundtaxen		3'878'045.00		3'845'852.00		3'937'871.00
Pflegekosten		3'431'906.00		3'219'648.00		3'135'359.40
Sonderleistungen an Bewohner		44'300.00		37'300.00		
Medizinische Nebenleistungen		75'000.00		75'000.00		35'695.30
Gästeverpflegung		25'000.00		30'000.00		76'549.40
Personalverpflegung		17'000.00		17'000.00		35'438.10
Personalunterkunft		1'000.00		1'000.00		15'742.10
Mieteinnahmen		32'000.00		44'150.00		
Kapitalzinsen		1'500.00		1'500.00		43'140.00
Ertragsminderungen						20'107.93
Cafeteria		40'000.00		50'000.00		47'137.45
<b>Aufwand</b>						
Besoldungen	5'189'492.00		5'159'493.00		4'937'769.75	
Sozialleistungen	778'500.00		773'924.00		749'704.25	
Personalnebenaufwand	84'000.00		71'000.00		59'141.10	
Medizinischer Bedarf	86'592.00		86'592.00		72'994.34	
Lebensmittel, Getränke	300'000.00		318'156.00		299'554.72	
Haushalt	90'000.00		71'000.00		72'083.04	
Unterhalt Immobilien, Mobilien, Fahrzeug	100'000.00		135'000.00		113'984.50	
Abschreibungen	21'200.00					
Investitionen Rückstellungen			870'350.00		752'828.65	
Inv. Umbau/Sanierung EG Pilatus					42'130.05	
Auflösung Rückstellungen			-471'000.00		-42'130.05	
Bankzinsen	2'700.00		2'500.00		1'892.10	
Energie, Wasser, Heizung	121'500.00		99'500.00		83'156.79	
Büro und Verwaltung	68'500.00		133'900.00		110'761.49	
üb. Aufwand Bewohner	20'000.00					
Versicherungen, Sachaufwand	47'000.00		77'600.00		65'357.50	
üb. Betriebs-/ zeitfremder Ertrag*					-59'773.05	
<b>Zwischentotal I</b>	<b>6'909'484.00</b>	<b>7'545'751.00</b>	<b>7'328'015.00</b>	<b>7'321'450.00</b>	<b>7'259'455.18</b>	<b>7'347'040.68</b>
Spenden und Legate		1'000.00	6'000.00	6'000.00		1'580.00
<b>Zwischentotal II</b>	<b>6'909'484.00</b>	<b>7'546'751.00</b>	<b>7'334'015.00</b>	<b>7'327'450.00</b>	<b>7'259'455.18</b>	<b>7'348'620.68</b>
Betriebs-/ Zeitfremder Aufwand						
Betriebs-/ Zeitfremder Ertrag				6'565.00	89'165.50	
Mehrertrag / Mehraufwand	637'267.00					
<b>Total</b>	<b>7'546'751.00</b>	<b>7'546'751.00</b>	<b>7'334'015.00</b>	<b>7'334'015.00</b>	<b>7'348'620.68</b>	<b>7'348'620.68</b>

\* Der Kontenplan wurde per 1.1.2020 an die Vorgaben von Curaviva Schweiz angepasst.  
Investitionen über Fr. 5'000.00 werden im Anlagevermögen verbucht.

## Feuerwehersatzabgabe

Die Gemeinden erheben von den Feuerwehpflichtigen, die in der Wohnsitzgemeinde keinen Feuerwehdienst leisten, eine Ersatzabgabe (§ 38 des Feuerschutzgesetzes). Der Ertrag der Ersatzabgabe und der Entschädigung aus den Einsätzen der Feuerwehr sind zweckgebunden zu verwenden. Der Bezirksrat legt die Höhe der Ersatzabgaben fest, wobei eine nach Einkommensstufen abgestufte Pauschale gilt (§ 28 Feuerschutzgesetz i.V.m. Art. 23 Feuerwehreglement des Bezirks Küssnacht). Neu werden die Berechnungsgrundlagen im Voranschlag publiziert. Aktuell gelten folgende Berechnungsgrundlagen:

Steuerbares Einkommen		Ersatzabgabe
	bis Fr. 10'000.00	Fr. 120.00
Fr. 10'001.00	bis Fr. 15'000.00	Fr. 140.00
Fr. 15'001.00	bis Fr. 20'000.00	Fr. 180.00
Fr. 20'001.00	bis Fr. 25'000.00	Fr. 200.00
Fr. 25'001.00	bis Fr. 30'000.00	Fr. 220.00
Fr. 30'001.00	bis Fr. 35'000.00	Fr. 260.00
Fr. 35'001.00	bis Fr. 40'000.00	Fr. 280.00
Fr. 40'001.00	bis Fr. 45'000.00	Fr. 300.00
Fr. 45'001.00	bis Fr. 50'000.00	Fr. 320.00
Fr. 50'001.00	bis Fr. 55'000.00	Fr. 360.00
Fr. 55'001.00	bis Fr. 60'000.00	Fr. 380.00
Fr. 60'001.00	bis Fr. 65'000.00	Fr. 400.00
Fr. 65'001.00	bis Fr. 70'000.00	Fr. 420.00
Fr. 70'001.00	bis Fr. 75'000.00	Fr. 440.00
Fr. 75'001.00	bis Fr. 80'000.00	Fr. 460.00
Fr. 80'001.00	und mehr	Fr. 480.00

# Traktandum 7

## Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 780'000.00 für den Ausbau und die Erneuerung der Haltikerstrasse (Etappe 2a Grossarni)

An der Bezirksgemeinde vom 22. April 2013 unterbreitete der Bezirksrat den Stimmbürgern/-innen einen Verpflichtungskredit für die 2. Etappe der Erneuerung der Haltikerstrasse. Auf Antrag wurde das Geschäft in zwei Abstimmungsvorlagen aufgeteilt: Abschnitt Haltikon bis Kantonsgrenze und Abschnitt Grossarni. An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 wurden die Verpflichtungskredite von Fr. 1'055'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 17 der VVO zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden) für den Ab-

schnitt Haltikon bis Kantonsgrenze mit 2929 Ja-Stimmen zu 958 Nein-Stimmen und Fr. 780'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 17 der VVO zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden) für den Abschnitt Grossarni mit 2417 Ja-Stimmen zu 1467 Nein-Stimmen angenommen.

Unter der Leitung des Ressorts Infrastruktur wurden die Arbeiten des Abschnitts Haltikon bis Kantonsgrenze bereits im Sommer 2014 abgeschlossen. Die Abrechnung des Kredites erfolgte an der Bezirksgemeinde vom 12. Dezember 2016. Der Abschnitt Grossarni konnte nach erfolgtem Landerwerb ebenfalls ausgeführt und abgeschlossen werden.

### Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Die vorliegende Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Erneuerung der Haltikerstrasse (Etappe 2a Grossarni) sei zu genehmigen.

### Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Fr.
<b>A Zur Verfügung stehender Kredit Strasse</b>	
Baukredit gemäss Botschaft	780'000.00
Ausgewiesene Teuerung	0.00
Total zur Verfügung stehender Kredit	780'000.00
<b>B Effektive Baukosten</b>	
Kosten gemäss Bauabrechnung	557'846.05
<b>C Mehr-/Minderkosten</b>	
Bewilligter Kredit	780'000.00
./. Effektive Baukosten	557'846.05
Kreditüberschuss (Minderaufwand)	222'153.95

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**  
zur **Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits vom  
22.04.2013 von CHF 780'000.--**  
für die **Haltikerstrasse (Etappe 2a Grossarni)**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir vorstehende Schlussabrechnung geprüft.

Für die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Vorlage mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Schlussabrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits vom 22.04.2013 den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Schlussabrechnung mit Minderkosten von Total CHF 222'153.95 zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 19. Oktober 2020

### Die Rechnungsprüfungskommission



Prisca Bünler



Priska Bachmann



Georgette Zeiter



Fanny Holzgang



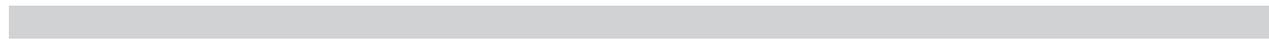
Jürg Schenker



Lukas Klausener







## **Titelbild: HERBSTZAUBER**

(Acryl-Mischtechnik auf Leinwand, 50x50 cm)

### **Beschreibung und Inspiration:**

Frei zu sein in meiner Kreativität ist mir das Wichtigste. Ich lasse mich durch nichts einengen und male nach Lust und Laune – aber immer voller Leidenschaft und mit viel Herzblut. Meine Ideen setze ich um in verschiedenen Techniken, Farbgestaltungen und Kompositionen.

Inspirationen hole ich in der Natur, Erlebnissen, Ferien, aktuellen Geschehnissen und immer wieder in der Musik.

### **Kurze Biografie:**

- Geboren 1949 in Glarus
- Kaufmännische Banklehre und Tätigkeit in verschiedenen Banken
- Mehrjähriger Aufenthalt in Südafrika
- Von 1989-1992 musikpädagogisches Studium an der Hochschule für Musik in Luzern
- Während 20 Jahren als Musiklehrerin an verschiedenen Musikschulen tätig
- Meiner zweiten Leidenschaft, dem Malen, konnte ich in den vergangenen Jahren mehr Zeit einräumen. Inzwischen betreibe ich, zusammen mit einer Kollegin, in Kriens ein kleines Malatelier.
- Bei der letztes Jahr über «die Bühne» gegangenen Zwischennutzung Claridenstrasse 2 in Luzern (www.brennpunktclaridenstrasse /Kunst/Farbenrausch) durfte ich unter dem Titel «Farbenrausch» während 2 Monaten meine ca. 200 Bilder ausstellen.

Rosmarie Giger | Honegg 11 | 6403 Küsnacht am Rigi